



Protokoll der 3. Einwohner-Gemeindeversammlung 2022

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 19.30 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

2. Finanzen – Budget 2023

- 2.1. Genehmigung neue Arbeitsstelle in der Wegverwaltung
- 2.2. Genehmigung des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde
- 2.3. Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2023
- 2.4. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

3. Finanzen – Finanzplan 2023– 2027

Kenntnisnahme

4. Wasserversorgung – Genehmigung Vertrag Regionenverbund 1-9-2

Vertragsgenehmigung

5. Schul- und Sportanlage Egg – Sanierung und Umgestaltung Aussenanlagen

2. Etappe

Genehmigung Projekt und Kredit von CHF 1'220'000.00

6. Zonenplan Siedlung – Mutation Zonenflächen

Genehmigung Mutation Zonenflächen

7. Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement) – Nachtragskredit

Genehmigung Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für hängige Beitragsgesuche

8. Verschiedenes

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 15 vom 4. November 2022 und Nr. 16 vom 25. November 2022 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde sowie des Finanzplanes 2023-2027 konnten seit dem 2. November 2022 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Budgets 2023 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 16 am 25. November 2022 allen Haushaltungen verteilt worden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die heutige Budget-Gemeindeversammlung pünktlich um 19.30 Uhr. Er begrüsst etwa 47 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind alle anwesenden Gemeinderäte inbegriffen. Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

GP Gradl ist froh, dass nun nach 2 Jahren die Gemeindeversammlung ohne spezielle Schutzvorkehrungen durchgeführt werden kann. Er dankt Manuel Huber, Marc Walliser und Serhat Ünlüdag sowie GePo Jürg Suter für die Bereitstellung des Saals. Er dankt speziell dem Lehrling für die schöne, weihnachtliche Dekoration im Saal.

Die Korrespondenten der Presse besuchen auch diese Gemeindeversammlung, wie auch die vorherigen, nicht. Einen speziellen Gruss richtet er an den neuen Gemeinderat Christoph Widmer sowie an Landrätin Ronja Jansen. Er heisst beide herzlich willkommen.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Roy Gradl, Vizepräsident Gemeindegemeinschaft
- Daniel Buser, Mitglied Gemeindegemeinschaft
- Roger Andris, Mitglied Gemeindegemeinschaft
- Toni Kummli, Ehrenbürger

Keine weiteren Entschuldigungen bekannt.

Gemeindepolizist Jürg Suter führte die Eingangskontrolle durch.

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

- Esther Lang Kaufmann, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch
- Sandro Cocco, linke Saalseite

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

* * * * *

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wurden am darauffolgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 9 vom 1. Juli 2022 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf www.frenkendorf.ch/egv publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 21. Juni 2022 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest Gemeindeverwalter Thomas Schaub die Beschlüsse vom 21. Juni 2022.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wird genehmigt.

* * * * *

2. Finanzen – Budget 2023

- 2.1. Genehmigung neue Arbeitsstelle in der Wegverwaltung
 - 2.2. Genehmigen des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde
 - 2.3. Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2023
 - 2.4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
-

2.1 Genehmigung neue Arbeitsstelle in der Wegverwaltung

Ausgangslage

Der Bewirtschaftungsaufwand der Grünflächen und Anlagen sowie das Umsetzen und die Pflege von Naturschutzobjekten hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Unsere Bestrebungen, die Flächen naturnah und extensiv zu pflegen und bewirtschaften, fordert einen grösseren Personalaufwand. Zudem haben die durch die Wegverwaltung zu pflegenden Flächen ausserhalb des Siedlungsgebiets deutlich zugenommen. In der Folge mussten immer wieder Arbeiten an Drittfirmen ausgelagert werden. Gerade während der Vegetationsperiode stehen die eingemieteten Unternehmen dann aufgrund der grossen Auftragslage nicht immer zur Verfügung. Um die Flexibilität einerseits wieder zu erhalten und andererseits die dauernde Überlastung im Team «Grün» der Wegverwaltung zu vermindern hat der Gemeinderat entschieden, das Personal in der Wegverwaltung um 1 Arbeitsstelle (100 Stellenprozent) aufzustocken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Der Pensenaufstockung im Umfang einer zusätzlichen Arbeitsstelle (100 Stellenprozent) in der Wegverwaltung ab 1. Januar 2023 wird zugestimmt.

Erläuterungen durch GP Roger Gradl

Gemeindepräsident Roger Gradl informiert über die Notwendigkeit der zusätzlichen 100%-Stelle. Er weist darauf hin, dass es immer eine ganze Weile dauert, bis eine zusätzliche Stelle von 100% beantragt werden kann – das heisst, dass die Überbelastung im Werkhof bereits länger andauert hat. Damit alle anfallenden Arbeiten zuverlässig und in Normalarbeitszeit bewältigt werden können, hat der Gemeinderat beschlossen, eine zusätzliche Stelle ab 1. Januar 2023 zu beantragen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindepräsident Roger Gradl teilt der Versammlung mit, dass die Gemeindekommission der Versammlung die vorbehaltlose Zustimmung für die Schaffung der neuen Arbeitsstelle empfiehlt.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Der Pensenaufstockung im Umfang einer zusätzlichen Arbeitsstelle (100 Stellenprozent) in der Wegverwaltung ab 1. Januar 2023 wird zugestimmt.

* * * * *

2.2 Genehmigen des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde

2.3 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2023

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung zum Budget 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 55'271 vor. Corona war in aller Munde – was heute gesagt werden kann, ist, dass wir weitgehend verschont geblieben sind. Was aber die Ukraine- wie auch Versorgungskrise mit den damit verbundenen steigenden Preisen für Auswirkungen haben wird ist unsicherer denn je.

Weiterhin mit einem Ertragsüberschuss dürfte die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne (CHF 11'700) abschliessen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sehen wie angestrebt einen Aufwandüberschuss von CHF 246'565, CHF 181'100 und CHF 110'750 vor. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 4'685'000 Nettoinvestitionen von CHF 4'285'000 aus.

PERSONALAUFWAND

Für das Jahr 2022 wurde auf Kantonsebene ein Teuerungsausgleich von 0.05 % gewährt. Für das Budgetjahr 2023 ist ein Teuerungsausgleich von 2.5 % eingeplant worden.

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führt im nächsten Jahr nur zu geringfügigen Mehrkosten beim Personalaufwand. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu. Es ist schwierig vorauszusagen, wie lange der so entstehende Mehraufwand durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen werden kann.

Kindergarten und Primarschule: Die Zahl der SuS (Schülerinnen und Schüler) ist zwar weiterhin steigend - die Klassenzahlen bleiben unverändert. Im Spätsommer 2022 wurde eine 2-jährige Pilotphase für eine schulergänzende Tagesstruktur gestartet - nebst dem Mittagstisch wird neu eine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2023:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2023	2022	2021
Gemeindezentrum	18.50	17.85	17.80
Wegverwaltung	8.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	6.00	6.00
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	1.30	1.40	1.40
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.50	0.50	0.50
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.15	0.15	0.15
Mittagstisch/Tagesstrukturen Schulstufe Kindergarten und Primar	3.00	1.56	1.25
Robi-Spielplatz	0.85	0.85	0
TOTAL	41.30	38.31	37.10

Nebst der personellen Aufstockung bei der schulergänzenden Tagesstruktur infolge Ausbaus des Betreuungsangebots wurde bei der Wegverwaltung eine weitere Stelle beim Gartenfachpersonal geplant.

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Budgetjahr leicht um 1.9 % auf CHF 5'014'186. Die Erhöhung ist v.a. bei den Dienstleistungen Dritter bei der Wasserversorgung zu suchen (siehe Begründung zu Konto 7101.3130).

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 17 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 22 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10%, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, 2018: 8.0 % 2019: 7.5%, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellungen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Im Geschäftsjahr 2021 fand eine Neubewertung der Sachanlagen statt. Die nächste ordentliche Neubewertung findet dann spätestens im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Rechnung 2026 statt.

FINANZAUFWAND

Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell noch immer schuldenfrei. Die budgetierten Zinsaufwendungen betreffen im Grundsatz die Verzinsung der Steuervorauszahlungen. Der deutliche Rückgang ist dem Wegfall von baulichen Unterhaltskosten (Abbruch Restaurant Löwen) begründet.

EINLAGEN IN RESP. ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich diese Aufwandart wiederum – diesmal um CHF 378'630 bzw. um 4.2 %.

Weniger Beiträge an Private Haushalte im Sozialbereich wie auch eine erneute Senkung der Ergänzungsleistungen zur AHV (infolge EL-Obergrenze) machen diese Reduktion aus.

FISKALERTRAG

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat in diesem Jahr auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Nach einem sehr erfreulichen Jahresabschluss 2021 darf auch für das Jahr 2023 (gegenüber dem Budget 2022) mit erhöhten Steuereinnahmen gerechnet werden. Bei den natürlichen Personen gehen wir von CHF 620'000 oder rund 4.6 % höheren Einkommens- und Vermögenssteuern aus. Es ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der geplanten Steuerreform bei den Vermögenssteuern die Erträge dementsprechend rückläufig sind. Bei den juristischen Personen gehen wir aufgrund der Steuerreform (SV 17) von etwas tieferen Ertrags- und Kapitalsteuern aus (CHF 55'000 oder 6.0 %).

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei den Konzessionen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erwarten wir stabile Beträge.

ENTGELTE

Wir rechnen für das Budgetjahr 2023 aufgrund der Einführung von Tagesstrukturen (schulergänzende Betreuung) mit höheren Beiträgen sowie Mehrerträge bei den Benützungsgebühren (Vermietung Robi-Spielplatz).

FINANZERTRAG

Beim Finanzertrag gehen wir lediglich von etwas weniger Ertrag aus Verzugszinsen aus. Die Auslastung der unserer Mietobjekte ist nach wie vor sehr gut.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt um CHF 389'350 ab. Der Gründe liegen darin, dass einerseits die Erträge bei der Sozialhilfe Asylbereich aufgrund von tieferen Platzierungen abnehmen und andererseits die Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich geringer ausfallen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 4'765'000 und Einnahmen von CHF 400'000 insgesamt Nettoinvestitionen von CHF 4'365'000 aus. Der Grossteil der geplanten Investitionen 2023 erfolgt mit CHF 3'119'000 in den Bereichen Verkehr und Umweltschutz. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'700 gerechnet. Die Pächterin EBL Telecom AG führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht. Die EBL Telecom AG wurde an die Sunrise verkauft – wie sich die Situation mit der neuen Käuferin entwickeln wird kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beantwortet werden - der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis 31.07.2028.

*Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** werden bewusst negative Ergebnisse angestrebt, um die zu hohen Reserven in den kommenden Jahren gezielt abbauen zu können. Der Kapitalverzehr ist über die kommenden 10 – 15 Jahre in Form von Gebührenreduktionen und Neuinvestitionen geplant. Im Detail sieht dies wie folgt aus:*

*Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant mit einem Aufwandüberschuss von CHF 246'565 für das Jahr 2023. Nebst den laufenden Unterhaltskosten und dem tieferen Wasserpreis, wird wiederum ein negatives Ergebnis angestrebt.*

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 181'100. Der Abwasserpreis pro m3 wird, wie bei der Wasserversorgung, um 20 % auf CHF 0.80 gesenkt. Somit sollte das angestrebte Ziel erreicht werden.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehraufwand von CHF 110'750 gerechnet. Dies vor allem wegen der konsequenten Umlagerung von der steuerfinanzierten zur gebührenfinanzierten Abfallbewirtschaftung.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

FAZIT ZUM BUDGET 2023

ERFOLGSRECHNUNG

Nach allen uns bekannten Vorgaben bei der Erstellung des Budgets und unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorhandenen Werte des Kantons resultiert für das kommende Jahr nochmals ein geringfügiger Aufwandüberschuss. Der im letzten Finanzplan prognostizierte Ertragsüberschuss wird aufgrund

der vielfältigen Auswirkungen von politischen Unruhen über Strommangel und Waren-Lieferengpässe somit höchst wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Die in den letzten Jahren stabiler gewordenen Finanzströme in Bezug auf Lastenausgleich, Beiträge und Kompensationsleistungen sind in den verschiedenen Positionen immer wieder etwas anders zusammengesetzt, zeigen sich aber auch nächstes Jahr, bis auf eine Reduktion der Erträge im Sozialbereich, nochmals sehr ähnlich. Wir hoffen, dass sich die Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden in Grenzen halten und sich darum auch nicht so stark auf die Rechnung auswirken werden.

Durch die weiterhin konsequente Überwachung der Aufgaben und der laufenden Beurteilung der Arbeitspensen, rechnen wir wiederum nur mit einem leicht erhöhten Personalaufwand. Ob alle Aufgaben dann wirklich mit dem aktuellen Personalbestand erledigt werden können, wird sich zeigen.

Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte mit den beinahe gleichbleibenden Positionen geringfügig höher ausfallen. Hier sind Kosten für die Wasserversorgung eingerechnet. Die Investitionstätigkeiten in unserer Gemeinde sind seit Jahren sehr gross. Das ändert sich auch im Jahr 2023 nicht. Durch bereits getätigte Vorinvestitionen fallen die entstehenden Abschreibungen aber wie geplant nicht so stark ins Gewicht und entlasten somit das Budget.

Auf der Ertragsseite halten wir uns sehr eng an die Empfehlungen des Kantons und rechnen darum bei den natürlichen Personen mit etwas höheren Erträgen bei den Steuereinnahmen. Bei den juristischen Personen zeigen die Berechnungen vom Kanton aufgrund der Steuerreform ein etwas schlechteres Bild, so dass wir bei den Ertrags- und Kapitalsteuern mit etwas tieferen Erträgen budgetieren. Der Finanzertrag dürfte sich nur geringfügig reduzieren, dafür wird der erwartete Transferertrag nochmals etwas tiefer als im Vorjahr ausfallen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Das geplante Investitionsvolumen liegt im kommenden Jahr etwas tiefer als wir das im letzten Finanzplan vorgesehen haben. Dies lässt sich mit komplexen Abklärungsarbeiten und Verschiebung wegen Ressourcen- und Materialknappheit begründen. Unsere immer noch solide Finanzlage erlaubt es uns glücklicherweise weiterhin zukunftsweisend und werterhaltend zu investieren. Der Hauptanteil der geplanten Investitionen ist neben diversen kleineren Investitionen in den Bereichen Verkehr und Umweltschutz zu finden.

ZUSAMMENFASSUNG

Weiterhin sind und bleiben die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sehr anspruchsvoll. Auch mit dieser umfassenden, und seriösen Budgetierung verbleiben immer gewisse äussere Faktoren die sich, ohne unseren Einfluss, sehr schnell positiv oder aber auch negativ auf das Ergebnis auswirken können. Wie sehen das alle tagtäglich im aktuellen Weltgeschehen.

Es ist und bleibt das oberste Ziel aller Mitglieder von Gemeinderat und Verwaltung mit klaren Vorgaben, einer ausgeprägten Ausgabendisziplin und Vernunft unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten. Wir müssen und werden mit den vorhandenen Ressourcen weiterhin haushälterisch umgehen.

Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe in Frenkendorf. Wir tragen auch in Zukunft Sorge dazu.

Erläuterungen zu Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2023:

Allgemeine Verwaltung / Ersatz Informatik Konto 0220.5060.00 / Kredit CHF 125'000.00

Ausgangslage

Der zentrale Windows-Server und die Workstations der Mitarbeitenden der Gemeinde Frenkendorf (nachfolgend IT-Infrastruktur genannt) sind in die Jahre gekommen. Die Systeme wurden im 2016/2017 angeschafft. Eine IT-Infrastruktur hält durchaus länger als 5 Jahre, aber die Störungsanfälligkeiten infolge Abnutzung haben in den vergangenen Monaten spürbar zugenommen. Um weiterhin einen möglichst störungsfreien Dienstbetrieb gewährleisten zu können, ist für 2023 die Erneuerung der kompletten IT-Infrastruktur geplant. Der grössere Speicherbedarf aufgrund der Digitalisierung sowie die Installation der neuen Softwareversionen verlangen ebenfalls den Ersatz der Server und Speicher. Der Ersatz der Arbeitsplatzrechner durch Laptop-PCs hat den Vorteil, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung flexibel zwischen Homeoffice und Arbeit vor Ort eingesetzt werden können.

Für die Anschaffung der Hard- und Software wird ein Kredit **von CHF 125'000.00** benötigt.

Bildung / Mehrbedarf Schulraum – Projektierungskredit **Konto 2171.5040.29 / Kredit CHF 30'000.00**

Ausgangslage

Die Zahl der Schulkinder in Frenkendorf ist deutlich stärker gewachsen, als dies bei der Schulraumplanung im Jahr 2013 prognostiziert wurde. Aus diesem Grund belegen Regelschulklassen nun die Räume, welche für den Mittagstisch und die schulergänzende Tagesbetreuung vorgesehen waren. Als provisorische Übergangslösung wurde neben dem Turnhallentrakt der Schulanlage Egg ein Containerprovisorium für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung eingerichtet.

Durch den Abbruch des Restaurants Löwen und den baldigen Abbruch der alten Kapelle, mussten zwei Spielgruppen provisorische in das Kindergartenprovisorium an der Schulstrasse gezügelt werden. Das Provisorium sollte für nicht länger als zwei Jahre dienen. Für die dritte Spielgruppe am Kirchackerweg muss mittelfristig ebenfalls eine Lösung gefunden werden.

Die Spielgruppen bilden einen wichtigen Beitrag für junge Familien. Die «Spielgruppe» versteht sich als Bildungsinstitution. Sie ist Teil eines Netzes zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und Ergänzung zur Familie. Es besteht eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Neben der frühen Integration von fremdsprachigen Kindern, wird auch eine frühe Förderung der deutschen Sprache in die Tagesstruktur eingebracht. Der künftige Raumbedarf für die Primarschule, die schulergänzende Tagesbetreuung und die Spielgruppen muss analysiert und abgeschätzt werden. Basierend auf ersten Vorstudien müssen angemessene Lösungen untersucht und nötige Entscheide für die künftige Raumbereitstellung gefällt werden.

Projekt

Mit fachtechnischer Unterstützung durch ein Planungsbüro sollen Varianten für die Schaffung des erforderlichen Raumbedarfs entwickelt werden.

Kosten Projektierungskredit

CHF 30'000.00

Soziale Sicherheit / Asylunterkunft – Projektierungskredit **Konto 5730.5040.00 / Kredit CHF 50'000.00**

Ausgangslage

Bis dato stand der Sozialhilfebehörde die Liegenschaft Rheinstrasse 35 (ehemaliger Kantonspolizeiposten) zur Verfügung. Die Anordnung der Räume und sanitären Anlage in dieser Liegenschaft eignet sich nur für die Unterbringung von Einzelpersonen. Diese Beherbergungsart birgt leider viel Konfliktpotenzial unter den Bewohnern. Um gemäss den steigenden kantonalen Vorgaben Flüchtlingsfamilien eine angemessene Unterkunft anbieten zu können, haben sich Gemeinderat und Sozialhilfebehörde diverse Unterbringungsvarianten in anderen Gemeinden angeschaut. Die Erfahrungen in diesen Gemeinden mit Unterkünften, welche sich in erster Linie an Familien richten sind durchwegs positiv.

Mit den durch den Bund vergüteten Wohnpauschalen würde sich diese Unterbringungsart für die Gemeinde kostenneutral realisieren. Zudem sinkt der Betreuungsaufwand für Familien gegenüber renitenten Einzelpersonen markant.

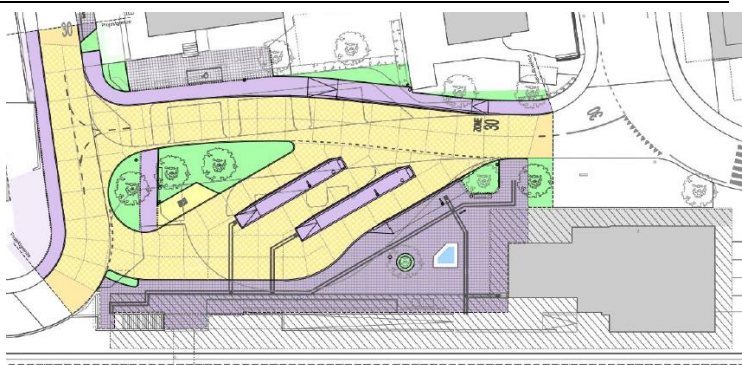
Projekt

Mit externer Unterstützung soll die Schaffung von Asylunterkünften geplant werden und dazu ein **Projektierungskredit von CHF 50'000.00 verwendet werden.**

Verkehr / Bushof beim Bahnhof SBB **Konto 6230.5030.01 / Kredit CHF 100'000.00**

Ausgangslage

Im Jahr 2023 entsteht beim Bahnhof SBB der neue Bushof. Das kantonale Tiefbauamt Basel-Stadt gestaltet das Areal so, dass gleichzeitig bis 3 (max. 4) Busse an je einem Busperron halten können. Die Haltekannten sowie das übrige Areal werden hindernisfrei gebaut. Für dieses Projekt muss ein Teilstück der Güterstrasse (zwischen der Niederschönthal- und der Bahnhofstrasse) Richtung Osten verlegt werden.



Die Gemeinde muss für den Wegfall des Strassenunterhalts sowie für Einrichtungen innerhalb des Projektperimeters die Kosten übernehmen. Es ist dem Gemeinderat gelungen, einen für die Gemeinde Frenkendorf äusserst vorteilhaften Kostenverteiler zwischen Kanton/Gemeinde zu erwirken. **Der Anteil der Gemeinde Frenkendorf beträgt CHF 100'000.00.**

Zu gegebener Zeit wird über das Projekt durch die Bauherrschaft (Tiefbauamt BL) informiert.

Verkehr / Neugestaltung Bushaltestellen

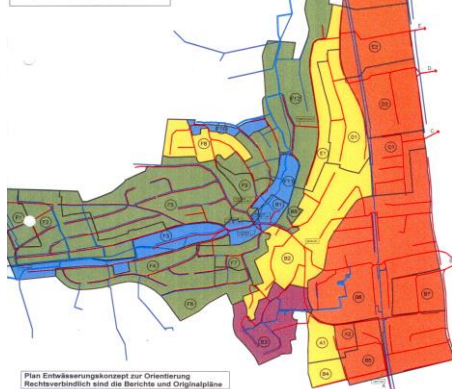
Primarschule Egg – Konto 6230.5030.04 / Kredit CHF 190'000.00

Friedhof – Konto 6230.5030.07 / Kredit CHF 120'000.00

Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die die Bushaltestellen hindernisfrei zu gestalten, damit beeinträchtigte Menschen möglichst selbständig fremde Hilfe) und somit unabhängig einen Zugang öffentlichen Verkehr erhalten.

Die Gemeinde baut deshalb die Haltestellen beim bei der Primarschule Egg (Eggstrasse und Fasanenstrasse) so um, dass die Busse an einer Haltekante warten können und die Fahrgäste ohne Niveauunterschied ein- und aussteigen können. Da die beim Friedhof in einer Kurve liegt, muss die Strassenlage leicht korrigiert werden. Hierfür sind Landerwerbsverhandlungen zu führen. Neu soll die ebenfalls einen Witterungsschutz erhalten.



Plan Entwässerungskonzept zur Orientierung
Rechtsverbindlich sind die Berichte und Originalpläne
GEMEINDE FRENKENDORF

Gemeinde,
(ohne
zum
Friedhof und
erhöhten
Haltestelle
noch
Haltestelle

Eggstrasse
Haltestelle

Kosten

Für die beiden Bushaltestelle Primarschule Egg und wird mit Kosten von **CHF 190'000.00** und für die Friedhof mit **CHF 120'000.00** gerechnet.

Wasserversorgung / Sanierungen Wasserleitungen nach GWP – Konzept Konto 7101.5030.52 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

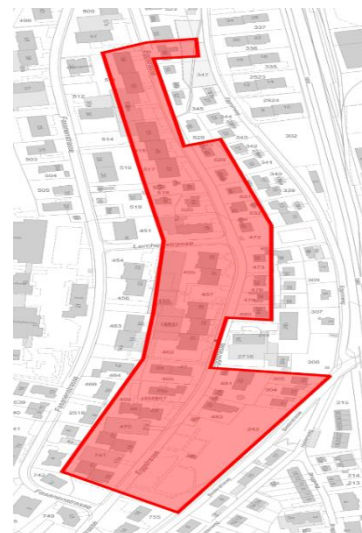
Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf. Mit diesem Kreditrahmen erhält der Gemeinderat den notwendigen Handlungsspielraum, kurzfristig auf neue Projekte zu reagieren und Synergien zu nutzen.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.



Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP – Etappe 2023 Konto 7201.5030.42/ Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage

Im GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung wird der Bereich Bau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle. Mit diesem Kreditrahmen erhält der Gemeinderat den notwendigen Handlungsspielraum, kurzfristig auf neue Projekte zu reagieren und Synergien zu nutzen.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Sanierung Kanalisation nach GEP – Etappe 2023
Konto 7201.5030.43/ Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Unser Entwässerungssystem ist dauernd für einen funktionstüchtigen Zustand zu unterhalten. Ausgelöst durch die umfangreichen Bauarbeiten für den Fernwärmenetzausbau der EBL, sind die zahlreichen Kontrollschächte innerhalb des Projektperimeters zu prüfen und wo erforderlich zu sanieren.

Projekt

Sämtliche Entwässerungsschächte werden mit neuen Schachtabdeckungen ausgerüstet und wo erforderlich innen abgedichtet und saniert, allenfalls müssen sie ganz ersetzt werden.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Sanierungsprogramm 2023
gem. Entwässerungsplan GEP
Konto 7201.5030.61 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Gestützt auf § 5, Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 und §§ 13 und 15 des kommunalen Abwasserreglements vom 25. September 2014 müssen undichte Schmutzwasserleitungen durch die Liegenschaftseigentümerschaft saniert oder ersetzt werden. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 werden die Abwasserleitungen in den Gebieten Egg und Eggrainweg untersucht.

Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümerschaft in der Planung und Begleitung von gebietsweisen Sanierungen von ihren privaten Liegenschaftsentwässerungen und übernimmt die Kosten für die Voruntersuchungen.

Der Umfang der Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen im Rahmen des GEP (Genereller Entwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Die Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen werden mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

Gemeindestrassen / Elektroladestationen und Anpassungen Dorfplatz
Konto 7610.5030.01 / Kredit CHF 90'000.00

Ausgangslage / Projekt

Die Elektromobilität nimmt einen immer grösseren Anteil im individuellen Verkehr ein. Die Gemeinde Frenkendorf möchte mit dem Bau von zwei Ladestationen im öffentlichen Bereich hier auch einen Beitrag leisten. Es ist geplant, auf dem Dorfplatz (Parkplatzzufahrt via Eggstrasse) zwei Ladestation für Elektro-Fahrzeuge zu realisieren. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Elektra Baselland umgesetzt. Der Strombezug sowie die Parkplatzbelegung sind kostenpflichtig. Damit kann sichergestellt werden, dass durch Dauerparken die Nutzung nicht eingeschränkt wird.

Kosten

Für die Erschliessung der Ladestation müssen im offenen Graben neue, leistungsfähige Stromanschlüsse erstellt werden. In diesem Zusammenhang werden für rund CHF 45'000.00 nötige Belagsarbeiten ausgeführt, die Rabatten in Stand gestellt und die Standorte der Fahrradständer und Abfallcontainer optimiert. Die Ladestationen werden durch die Elektra Baselland montiert und auch betrieben. Die Kosten für das ganze Projekt betragen **CHF 90'000.00 inkl. MwSt.**

Liegenschaft im Finanzvermögen / Ersatz Lift im Gemeindezentrum Bächliacker
Konto 10840.03 / Kredit CHF 80'000.00

Ausgangslage / Projekt

Das Gemeindezentrum Bächliacker hat Baujahr 1988. Mittlerweile haben somit auch die technischen Installationen nach bald 35 Jahren Betriebsdauer einen deutlichen Verschleiss. Vor allem die Liftanlage beim Haupteingang ist störungsanfällig. Gemäss Hersteller stehen auch nicht mehr alle Ersatzteile zur Verfügung. Aus diesem Grund muss der Lift ersetzt werden. Dabei werden die noch brauchbaren Bauteile so ausgebaut, dass sie als Ersatzteile für die Liftanlage auf der Gebäuderückseite zur Verfügung stehen. Dieser Lift hat das gleiche Alter, befindet sich jedoch aufgrund der geringeren Benützungsfrequenzen noch in einem besseren Zustand.

Kosten

Die Kosten für den Liftersatz betragen **CHF 80'000.00 inkl. MwSt.**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

2.2. Zustimmung zum Budget 2023

1. Dem Investitionskredit von CHF 80'000.00 für den Ersatz der Liftanlage im Gemeindezentrum Bächliacker (Liegenschaft im Finanzvermögen) wird zugestimmt.
2. Das Budget 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2.3. Zustimmung zu den nachfolgenden Steuersätzen und Gebühren

Den nachfolgenden Steuer- und Gebührenansätze wird zugestimmt:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 % des Staatssteuerbetrags auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:
55 % des Staatssteuerbetrags (bisher 4.5 Prozent des Reinertrages);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
55 % des Staatssteuerbetrags (bisher 0.55 Promille des steuerbaren Kapitals);
3. Gebühren für die Abwasserbeseitigung, exklusiv 7.7 % MwSt.
Mengengebühr pro Kubikmeter CHF 0.80 (bisher CHF 1.00)

Erläuterungen durch GR Dominik Egger

Finanzchef Dominik Egger übernimmt das Wort und bedankt sich zuerst einmal beim Gemeinderat, der Verwaltung, der Rechnungsprüfungskommission und besonders bei Finanzverwalter Michael Blättler für die ausgezeichnete Vorbereitung und Zusammenstellung der Budgetdaten.

Zur **Erfolgsrechnung** kann *Finanzchef Dominik Egger* so viel sagen, dass hier bei der Erstellung des Budgets alle bekannten und berücksichtigten Vorgaben des Kantons und alle zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorhandenen Werte übernommen wurden. Dies resultiert für das kommende Jahr mit einer etwas vorsichtigen Budgetierung - wiederum mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 55'271.00.

Zu den **Aufwandkosten** führt *Finanzchef Dominik Egger* aus, dass hier ein Aufwand von über Mio CHF 28 besteht.

	B2023	B2022	R2021
Betriebliches Ergebnis	-846'991	-884'335	1'339'789
Ergebnis aus Finanzierung	644'350	581'920	839'107
Operatives Ergebnis	-202'641	-302'415	2'178'895
Ausserordentliches Ergebnis:	147'370	177'370	-1'995'998
Gesamtergebnis	-55'271	-125'045	182'897

(Zahlen in TCHF gerundet)	B2023	B2022	R2021
Personalaufwand	13'010	12'284	11'916
Sach- und Betriebsaufwand	5'014	4'921	4'252
Abschreibungen	1'181	1'188	1'064
Finanzaufwand	233	407	2'145
Fonds und Spez. Finanzierung	12	11	126
Transferaufwand	8'674	9'053	8'394
Ausserordentlicher Aufwand	30	0	2'086
Interne Verrechnungen	260	281	266
	28'414	28'145	30'249

Hier auch einige Hinweise zu den vier grössten Aufwandspositionen:

Personalaufwand

Die Kosten setzen sich zusammen aus bald CHF 6 Millionen für unsere Lehrkräfte, über CHF 4.4 Millionen für das Verwaltungs- und Betriebspersonal, etwas mehr als CHF 2 Millionen für Arbeitgeberbeiträge plus nochmal CHF 350'000.00 für die Behörden und Kommissionen. Der Personalaufwand ist ganz klar der grösste Posten der Aufwandkosten.

Sach- und Betriebsaufwand

Knapp CHF 2 Millionen für Dienstleistungen, fast CHF 1 Million für den baulichen Unterhalt, CHF 590'000.00 für Material und Warenaufwand, CHF 560'000.00 für Mobilien, Maschinen und deren Unterhalt, CHF 170'000.00 für Mieten und Benützungsgebühren, plus nochmals CHF 550'000.00 für die Entsorgung.

Abschreibungen

Auch hier sind wir fast auf dem gleichen Stand wie für das Budget 2022. Die Abschreibungen werden unser Budget mit knapp CHF 1.2 Millionen belasten.

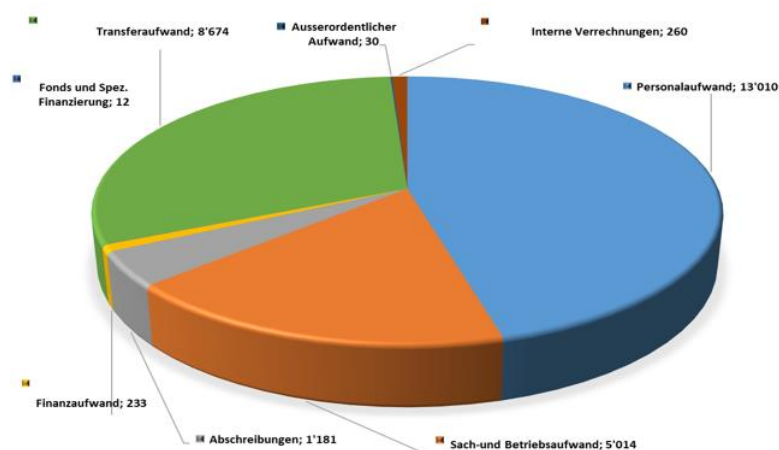
Finanzaufwand

Hier sind die baulichen Unterhaltsarbeiten und der Liegenschaftsaufwand eingerechnet.

Transferaufwand

Der Transferaufwand macht rund CHF 6.1 Millionen für Beträge an Gemeinwesen und Dritte plus knapp CHF 2.5 Millionen für Entschädigung an das Gemeinwesen aus.

Zur **Verwendung der Mittel** wurde zur besseren Visualisierung wiederum ein Kreisdiagramm erstellt:



Der **Ertrag** wird für das Budget 2023 leider nicht mehr ganz so hoch sein, wie letztes Jahr. Wir budgetieren hier über CHF 28.3 Millionen.

(Zahlen in TCHF gerundet)	B2023	B2022	R2021
Fiskalertrag (Steuern)	15'065	14'500	15'994
Regalien und Konzessionen	76	78	73
Entgelte (Gebühren)	3'933	3'846	3'762
Verschiedene Erträge	0	0	4
Finanzertrag	877	862	2'984
Fonds / Spez. Finanzierung	539	455	208
Transferertrag	7'431	7'821	7'051
Ausserordentlicher Ertrag	177	177	90
Interne Verrechnungen	260	281	266
	28'358	28'020	30'432

Auch hier macht *Finanzchef Dominik Egger* den Hinweis auf die vier grössten Ertragspositionen:

Fiskalertrag

Beim Steuerertrag haben wir uns an die Empfehlung des Kantons gehalten. Hier werden CHF 14.2 Millionen von natürlichen Personen erwartet. Dazu rechnen wir mit CHF 870'000.00 von Juristischen Personen, also unseren ortsansässigen Firmen.

Entgelte/Gebühren

Fast CHF 1.9 Millionen kommen von Benützungsgebühren und Dienstleistungen, nochmals CHF 1.5 Millionen aus Rückerstattungen Dritter plus Einnahmen von CHF 450'000.00 aus Abgaben, Gebühren und Schulgeldern.

Finanzertrag

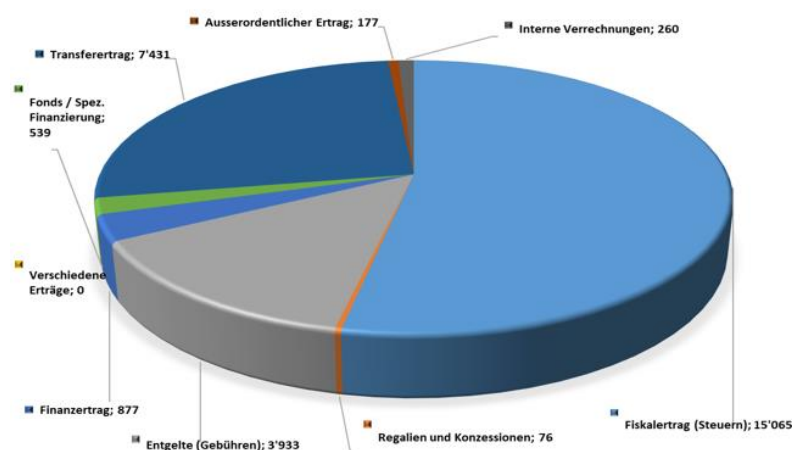
Die Liegenschaftserträge belaufen sich auf neu über CHF 750'000.00. Zudem profitieren wir von immer noch CHF 110'000.00 vom Zinsertrag.

Transferertrag

Nur noch CHF 4 Millionen kommen vom Finanz- und Lastenausgleich und nur noch knapp CHF 1.3 Millionen als Entschädigung vom Gemeinwesen. Weitere CHF 1.9 Millionen kommen als Beiträge von Gemeinwesen und Dritten und zusätzlich die Auflösung von Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 180'000.00.

Finanzchef Dominik Egger merkt an, dass es hier keine grossen Abweichungen zum Vorjahresbudget gibt, deshalb war das diesjährige Budget auch etwas einfacher und mit weniger Rückfragen behaftet.

Zur **Herkunft der Mittel** wurde zur besseren Visualisierung wiederum ein Kuchendiagramm erstellt:



Finanzchef Dominik Egger fährt weiter mit der **Investitionsrechnung**. Mit Rücksicht auf die Investitionen mit Details dazu auf Seite 40 des Budgets 2023 macht er einen Verweis auf die Bemerkungen zu den einzelnen Konti ab Seite 8 in den Unterlagen. Es gilt darauf hinzuweisen, dass wir im Jahr 2023 fast 2 Millionen mehr investieren als im letzten Jahr.

	B2023	B2022
0 Allgemeine Verwaltung	125'000	0
1 Öffentliche Ordnung	0	30'000
2 Bildung	730'000	140'100
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	361'000	270'000
4 Gesundheit	0	0
5 Soziale Sicherheit	50'000	0
6 Verkehr	1'837'000	1'070'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'282'000	1'063'000
8 Volkswirtschaft	300'000	0
9 Finanzen und Steuern	0	0
Geplante Investitionen	4'685'000	2'573'100
Anschlussbeiträge von privaten Haushalten	400'000	400'000
Nettoinvestitionen	4'285'000	2'173'100

In den Bereichen **Verkehr** und **Umweltschutz und Raumordnung** werden uns vor allem diverse Arbeiten im Zusammenhang mit der Fernwärme-Erschliessung beschäftigen.

Finanzchef Dominik Egger leitet über zu den **Investitionen MIT Sondervorlage** im Total von etwas knapp unter CHF 1.5 Millionen:

Wilden Mann - Sanierungen nach Konzept	150'000
Bushaltestelle Mühlacker	320'000
Schule Egg - Sanierung Aussenanlagen 2. Etappe	900'000
Total	1'370'000

Über die 3 geplanten Projekte wird zu gegebener Zeit mit einer Sondervorlage informiert. Die Einwohnergemeindeversammlung wird dann über jedes Projekt und den entsprechenden Kreditantrag entscheiden.

Finanzchef Dominik Egger fährt weiter mit den **Investitionen OHNE Sondervorlage** im Total von knapp über CHF 1.2 Millionen:

Ersatz Telefonanlage und Informatik	125'000
Egg: Mehrbedarf Schulraum - Planungskredit	30'000
Asylunterkunft - Projektierungskredit	50'000
Bushof Bahnhof SBB	100'000
Bushaltestelle Schule Egg	190'000
Bushaltestelle Friedhof	120'000
Sanierungen Wasserleitungen Etappe 2023	200'000
Sauberwasserleitungen Etappe 2023	50'000
Sanierung Kanalisation Etappe 2023	100'000
Sanierung Hausanschlüsse Etappe 2023	100'000
Elektro-Ladestationen Dorfplatz	90'000
Gemeindezentrum: Ersatz Lift Haupteingang	80'000
Total	1'235'000

Diese Investitionen sind in den EGV-Unterlagen mit den **Erläuterungen zu den Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2023 ab Seite 8** im Detail beschrieben und werden zusammen mit dem Budget direkt genehmigt.

Finanzchef Dominik Egger leitet über zu den **Spezialfinanzierungen**: Wie seit mehreren Jahren wird bei allen Spezialfinanzierungskonten **Wasser**, **Abwasser** und **Abfall** mit einem Aufwandsüberschuss gerechnet.

	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	246'565	
Abwasserbeseitigung	181'100	
Abfallbeseitigung	110'750	
Entnahme	538'415	
Gemeinschaftsantenne		11'700
Einlage		11'700

Bezugnehmend auf die **Steuern** präsentiert *Finanzchef Dominik Egger* einen kleinen Exkurs von Michael Bert-schi, Leiter der Abteilung Gemeindefinanzen, zum Thema **Steuerfuss versus Steuersatz**:

Steuerfuss vs. Steuersatz



- ❑ **Steuerfuss:** Gemeindesteuern in % der Staatssteuern. Wenn beispielsweise der Gemeindesteuerfuss 55% beträgt und eine Person CHF 10'000.- Staatssteuern bezahlt, dann beträgt die Gemeindesteuer folglich CHF 5'500.-.
- ❑ **Steuersatz:** Gemeindesteuern in % oder ‰ zum steuerbaren Ertrag oder zum steuerbaren Kapital. Wenn beispielsweise der Gemeindesteuersatz 4% des steuerbaren Ertrags beträgt und eine juristische Person einen steuerbaren Ertrag von CHF 100'000.- erwirtschaftet, dann muss sie der Gemeinde CHF 4'000.- Ertragssteuern bezahlen.
- ❑ Der **Steuerfuss** kam bisher bei den natürlichen Personen zur Anwendung und **gilt ab dem Jahr 2023 auch für die Steuern der juristischen Personen**. Ab 2023 gibt es demzufolge auf Gemeindeebene keinen Steuersatz mehr.

Bei den **Steuern und Gebühren**, führt *Finanzchef Dominik Egger* weiter aus, seien dementsprechend folgende steuerlichen Anpassungen für juristische Personen zu machen:

Es sind im 2023 folgende Steuern und Gebühren fällig:
Die Gemeindesteuer der natürlichen Personen bleibt bei 57 Prozent .
Neu beträgt die Ertragssteuer von juristischen Personen: 55 Prozent vom Staatssteuerbetrag. Bis jetzt waren es 4.5% vom Reinertrag.
Neu beträgt die Kapitalsteuer von juristischen Personen 55 Prozent vom Staatssteuerbetrag. Bis jetzt waren es 0.55 Promille vom Kapital.
Die Feuerwehr-Ersatzabgabe bleibt gleich
Die Gebühren der Wasserversorgung bleiben gleich
Bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung wird die Mengengebühr pro Kubikmeter auf CHF 0.80 gesenkt . Bis jetzt waren es CHF 1.00
Die Gebühren für die Abfallbeseitigung bleiben gleich
Die Gebühren für die Hundehaltung bleiben gleich
Die Gebühren für das Nachtparking bleiben gleich

Fazit

Finanzchef Dominik Egger fasst zusammen, dass wir im nächsten Jahr, ganz ähnlich wie auch bereits im Vorjahr, einen kleinen Aufwandsüberschuss oder wiederum quasi eine schwarze Null erwarten.

Finanzchef Dominik Egger beantragt die Zustimmung zur Genehmigung des Budgets 2023, auch aller "ohne Sondervorlage" bezeichneten Investitionskredite sowie der zuvor ausgeführten Änderungen bei den Steuern und Gebühren gemäss dem gültigen Steuer- und Gebührenverzeichnis.

Erläuterungen durch die Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Dr. Urs Müller verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die vorbehaltlose Zustimmung des Budgets 2023.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth rekapituliert die Beratung in der Gemeindekommission:

Die Frage, ob jemals in Betracht gezogen wurde, die massiv gestiegenen Krankenkassenprämien ebenfalls mit dem Lohn zu berücksichtigen. Dies sei doch für viele eine grosse finanzielle zusätzliche Belastung.

Gemeindepräsident Roger Gradl meinte, dass Lohnanpassungen generell kantonal geregelt werden und Gemeindeverwalter Thomas Schaub ergänzte, dass der Gemeinderat schon besondere Beschlüsse in diesem Sinne fassen kann in Form einer einmaligen oder prozentualen Abgeltung. Dies wurde jedoch noch nie so gemacht und ist auch nicht vorgesehen. Bisher wurde der Empfehlung des Landrats gefolgt bezüglich einer Teuerung oder einer Reallohnanpassung. Im Personalbereich war dies bisher nie ein Thema. *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* weist darauf hin, dass die Prämienverbilligungen bei der SVA nicht nur für Private, sondern auch für kommunale Angestellte beantragbar sind.

Weiter wurde gefragt, warum der Steuerfuss bei juristischen Personen mit 55% tiefer liegt, als für natürliche Personen und wie dieser festgelegt wird.

Finanzverwalter Michael Blättler informierte, dass 55% der maximale Satz ist und vom Kanton vorgegeben wird. Die Freiheit einer Gemeinde liegt nur darin, dass sie ihn darunter festlegen kann und Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann ergänzte, dass dies an der letzten Steuerreform so geändert und festgelegt wurde.

Eine weitere Frage bezog sich auf den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle und ob im gleichen Zug der Arbeiten nicht auch gleich Strasseninstandsetzungen erfolgen. Bauverwalter Urs Flückiger informiert, dass sich die laufenden Projekte momentan auf die Bushaltestellen konzentrieren. Der Bushof am Bahnhof wird nächstes Jahr behindertengerecht umgebaut und die Gemeinde wird einen Anteil daran zahlen – die anderen Bushaltestellen im Dorf werden im Rahmen des Fernwärmenetzausbaus saniert, was die Kosten deutlich reduziert. Beim Mühlacker ist es der Kanton, der wegen der geplanten Radrouten ebenfalls Kosten übernehmen wird, dies ist noch in Diskussion. Die Strassen werden nicht gezielt instandgesetzt, nur im Rahmen der anderen geplanten Projekte gleich mitsaniert.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die vorbehaltlose Zustimmung zum Budget 2023 sowie zu den Ansätzen von Steuern und Gebühren.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern
- Investitionsrechnung
- Ergebnisübersicht

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

2.2. Zustimmung zum Budget 2023

1. Dem Investitionskredit von CHF 80'000.00 für den Ersatz der Liftanlage im Gemeindezentrum Bächliacker (Liegenschaft im Finanzvermögen) wird zugestimmt.
2. Das Budget 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

2.3. Zustimmung zu den nachfolgenden Steuersätzen und Gebühren

Den nachfolgenden Steuer- und Gebührenansätze wird zugestimmt:

1. **Gemeindesteuer** der natürlichen Personen:
57 % des Staatssteuerbetrags auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. **Ertragssteuer** der Gemeinde von juristischen Personen:
55 % des Staatssteuerbetrags (bisher 4.5 Prozent des Reinertrages);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
55 % des Staatssteuerbetrags (bisher 0.55 Promille des steuerbaren Kapitals);
3. **Gebühren** für die Abwasserbeseitigung, exklusiv 7.7 % MwSt.
Mengengebühr pro Kubikmeter CHF 0.80 (bisher CHF 1.00)

* * * * *

3. Finanzplan 2023 – 2027

Kenntnisnahme

Allgemeines

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2023 bis 2027 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Das Stimmvolk nimmt den Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten Seiten detaillierter erläutert.

Die Frankenbeträge in den jeweiligen Tabellen sind in Tausend Franken (1'000 CHF) dargestellt. Aufgrund dieser gerundeten Zahlen können sich in den Summen geringe Differenzen ergeben.

Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Vor einem Jahr war Corona in aller Munde. Aktuell beschäftigt uns nebst dem Ukraine Konflikt vor allem die wachsende Unsicherheit bezüglich Energieversorgung und die steigenden Preise. Das Wort Inflation ist, nachdem es während mehrerer Jahre kaum mehr ausgesprochen werden musste, wieder sehr präsent.

Die Gemeinde Frenkendorf ist seit Januar 2015 schuldenfrei. Dank einem guten Jahresabschluss und weiteren Reservenbildung konnte das Nettoguthaben um TCHF 183 auf CHF 25.5 Millionen gesteigert werden – das sind rund CHF 3'900 pro Einwohnerin und Einwohner. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, weiterhin eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Für die in dieser Finanzplanperiode berücksichtigten Netto-Investitionen von rund CHF 29.4 Millionen ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes eine sich abzeichnende Neuverschuldung per 2025 berücksichtigt. Dennoch - in einer Planperiode von 5 Jahren können weitere verschiedene Faktoren (wie Projektänderungen oder zeitliche Verschiebungen) die Umsetzung von Investitionen und damit auch eine allfällige Aufnahme von Fremdkapital beeinflussen. Mehreinnahmen wie z. B. im Bereich der Anschlussgebühren aufgrund höherer Bautätigkeit oder Infrastrukturbeiträge führen hingegen zu mehr flüssigen Mitteln.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollten die Einnahmen nicht übersteigen.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Rahmenbedingungen für die Berechnung des Finanzplanes 2023 – 2027

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen (Bsp. Covid-19, Unsicherheit bezüglich Energieversorgung) und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2023 – 2027 beruht daher auf folgenden Annahmen:

- **Basis**

Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2023. Die Auswirkungen von Covid-19 waren entgegen den Befürchtungen bisher nicht allzu gross spürbar – im Gegenteil wenn man den Jahresabschluss 2021 betrachtet. Mit dem zurzeit wütenden Ukraine Krieg und den Unsicherheiten bezüglich Energieversorgung besteht kein Grund für eine Euphorie. Wo bereits ersichtlich, sind mögliche Auswirkungen ins Budget 2023 eingeflossen. Weitere bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kosten seitens der Gemeinde und die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes sind berücksichtigt.

- **Bevölkerungsentwicklung**

Stand 7. September 2022 zählt Frenkendorf total 6'549 Einwohnerinnen und Einwohner. In der Planperiode wird mit einer leicht steigenden Einwohnerzahl gerechnet.

- **Wirtschaftsentwicklung**

Für die Jahre 2023 bis 2026 wird gemäss BAK-Prognose für den Kanton Basel-Landschaft mit einem jährlichen Zuwachs des BIP von zwischen 1.5 % und 2.0 % gerechnet. Im Bereich der Sozialhilfekosten rechnen wir mit einer stabilen Anzahl der Fälle (Basis 2022 unter Berücksichtigung von Covid-19).

- **Preisentwicklung**

Geplant wurde mit einer Jahresteuering von 1.0 % für die Jahre ab 2024.

- **Personalaufwand**

Es wurde jährlich mit dem regulären, reglementarisch festgelegten Stufenanstieg von 1 % kalkuliert. Aufgrund der aktuellen Inflation wurde für 2023 ein Teuerungsausgleich von 2.5 % einberechnet. Da der Kanton ab 2021 den Teuerungsausgleich jährlich vornimmt, wird ab 2024 mit einer Jahresteuering von 1.0 % gerechnet. Veränderungen des Personalbestandes sind im Budget 2023 berücksichtigt – für die Planphase wird von einem stabilen Personalbestand ausgegangen.

- **Sachaufwand**

Geplant wurde mit einer Jahresteuering von 1.0 % für die Jahre ab 2024.

- **Abschreibungen**

Die Abschreibungen für Investitionen bis und mit 2013 wurden wie folgt berechnet:

2022: 6.0 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 491'500,
 2023: 5.5 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 450'600,
 2024: 5.0 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 409'600,
 2025: 4.0 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 327'700,
 2026: 3.5 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 286'700.
 2027: 3.0 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 245'800.

Die Abschreibungen für Investitionen ab 2014 wurden nach den Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen. Investitionen im Bereich des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung Ende Jahr sogenannte „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“.

- **Finanzaufwand**

Seit dem Jahr 2015 sind alle langfristigen Fremdgelder (Darlehen) vollständig zurückbezahlt. Schuldzinsen aufgrund einer möglichen Neuverschuldung (ab 2025) und den wieder steigenden Zinsen (siehe auch Vermögenserträge) wurden gerechnet. Die Passivzinsen, wie Skonti und Vergütungszinsen auf Steuern, haben sich dementsprechend reduziert und werden sich gemäss unserer Einschätzung vorläufig nicht erhöhen.

- **Transferaufwand**

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen (EL) der AHV und an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wurden mit einem jährlichen Teuerungsanstieg ab 2023 von 1.0 % berücksichtigt. Die anteilmässigen Kosten an die Pflegefinanzierung wurden im Jahr 2023 angepasst. Für die Planperiode 2024 – 2027 rechnen wir mit einer jährlichen Steigerung von 1.0 %.

- **Steuerertrag**

Aufgrund der bereits beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen sowie der Prognosen der BAK (mit Berücksichtigung von Covid-19) haben wir mit folgenden Parametern (jeweils Veränderung zu Vorjahr) gerechnet:

		R2021	Vs2022	B2023	P2024	P2025	P2026
Nat. Personen	Einkommen	Basis	3.4%	1.8%	4.5%	3.5%	3.2%
Nat. Personen	Vermögen	Basis	0.0%	-11.2%	3.9%	3.8%	3.5%
Jur. Personen	Ertrag	Basis	6.5%	-23.7%	6.7%	-27.6%	6.6%
Jur. Personen	Kapital	Basis	1.4%	1.6%	2.7%	3.4%	3.6%

Für das Planjahr 2027 liegen uns keine Prognosedaten vor. Wir rechnen für das Jahr 2026 mit jeweils einem vorsichtigen Wachstum von 2.5 %.

- **Steuern- und Gebührensätze**

Der Steuersatz für die Kapitalsteuer für jur. Personen wurde per 1.1.2020 von 2.75 ‰ auf 0.55 ‰ gesenkt. Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle erhalten wir vom Bund anteilige Bundessteuern. Im Jahr 2023 erfolgt bei den juristischen Personen die Umstellung von Steuersatz auf Steuerfuss. D.h. die Ertragssteuern werden mit 55 % Steuerfuss von den Staatssteuern gerechnet (vorher 4.5 % Steuersatz vom steuerbaren Jahresgewinn). Bei der Kapitalsteuer verhält es sich genau gleich – sie wird mit 55 % Steuerfuss von den Staatssteuern gerechnet (vorher 0.55 ‰ Steuersatz vom steuerbaren Kapital). Zudem ist für das gleiche Jahr eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant. Der kantonale Ertragssteuersatz bei den jur. Personen wird infolge der SV17 in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt (siehe auch Tabelle bei Steuerertrag).

Nach der Senkung der Mengengebühr bei der Wasserversorgung per 1.1.2020 wird per 1.1.2023 auch die Mengengebühr beim Abwasser pro m³ von CHF 1.00 auf CHF 0.80 gesenkt. Die übrigen Gebührensätze bleiben unverändert.

- **Finanz- und Lastenausgleich**

Das Ausgleichsniveau im horizontalen Finanzausgleich soll jährlich festgelegt werden. Für 2023 wurde das Niveau um CHF 10 auf CHF 2'670 angehoben. Für die Planphase rechnen wir mit einem deutlich abnehmenden Finanzausgleich.

- **Finanzerträge**

Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir weiterhin mit einer guten Auslastung der Mietobjekte.

- **Vermögenserträge**

Die Prognosen des BAK zeigen sowohl bei den kurz- wie auch bei den langfristigen Zinserwartungen ab dem Jahr 2022 eine leicht steigende Tendenz. Für die Berechnungen im Finanzplan wurde mit einem durchschnittlichen Zins von 0.25 % gerechnet.

- **Beiträge vom Kanton**

Für die Planperiode rechnen wir in der 6. Primarschulklasse mit einer gleichbleibenden Schülerzahl. Die Beiträge des Kantons als Ausgleich zur Einführung der 6. Primarschulklassen bleiben deshalb unverändert.

- **Vorfinanzierungen**

Es sind für diese Planperiode keine Vorfinanzierungen geplant. Die Verwendung von bestehenden Vorfinanzierungen wurde bei den entsprechenden Investitionen berücksichtigt.

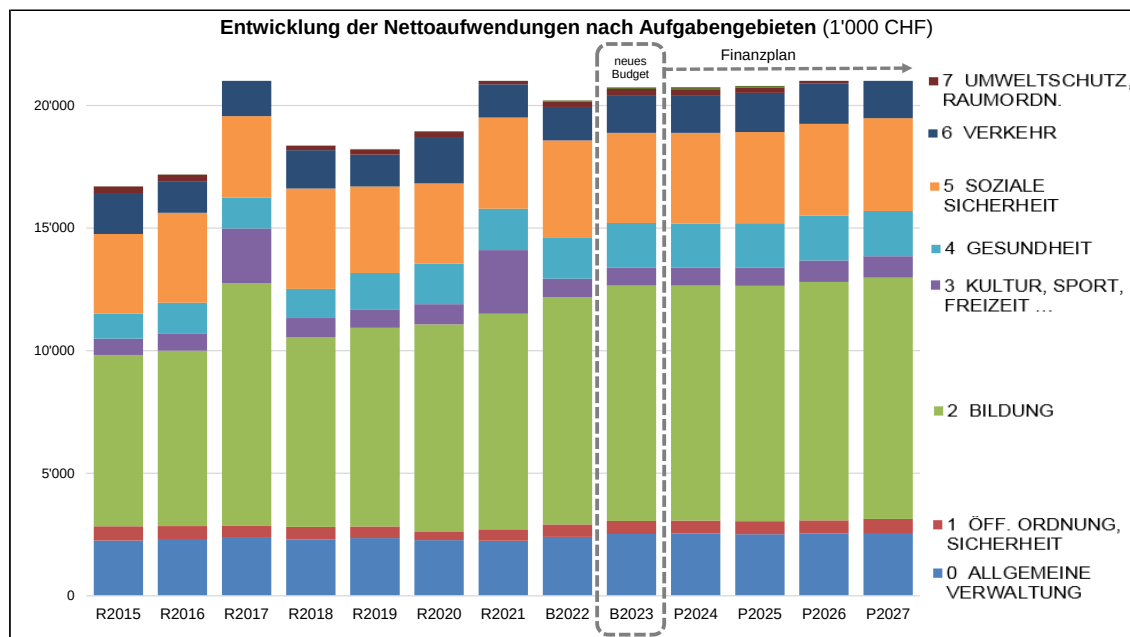
Erfolgsrechnung Zusammenfassung

Nettoaufwendungen (1'000 CHF)	R2019	R2020	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027	2023/27
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'356	2'268	2'249	2'402	2'519	2'537	2'512	2'537	2'559	1.6%
1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT	471	358	464	507	534	532	534	537	579	8.3%
2 BILDUNG	8'103	8'449	8'792	9'263	9'600	9'588	9'602	9'729	9'841	2.5%
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT ...	737	821	2'592	760	743	737	746	874	871	17.2%
4 GESUNDHEIT	1'501	1'651	1'692	1'695	1'813	1'791	1'809	1'828	1'846	1.8%
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'532	3'276	3'719	3'953	3'676	3'702	3'712	3'749	3'786	3.0%
6 VERKEHR	1'293	1'857	1'360	1'360	1'541	1'539	1'602	1'655	1'694	9.9%
7 UMWELTSCHUTZ, RAUMORDN.	199	242	177	226	249	243	221	219	220	-11.6%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	34	27	46	38	62	78	63	101	86	37.7%
9 FINANZEN UND STEUERN	-18'961	-19'324	-21'274	-20'079	-20'681	-21'656	-21'194	-21'255	-21'377	3.4%
ERGEBNIS (- = Überschuss)	-736	-374	-183	125	55	-910	-394	-26	105	

Stand: 29.09.2022 Ber_105

	(1'000 CHF)	R2019	R2020	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027	2023/27
4 Ertrag		30'607	28'669	30'432	28'021	28'358	29'158	28'859	29'214	29'469	3.9%
40 Fiskalertrag		14'893	14'523	15'994	14'500	15'065	15'783	16'105	16'645	17'061	13.3%
41 Regalien und Konzessionen		76	74	74	78	76	76	76	76	76	0.0%
42 Entgelte		4'175	4'236	3'762	3'846	3'933	3'813	3'809	3'880	3'894	-1.0%
43 Verschiedene Erträge		149	0	4	0	0	0	0	0	0	-
44 Finanzertrag		2'797	1'401	2'984	862	877	857	857	877	877	0.0%
45 Entnahmen Fonds u. Spez. finanz.		68	157	208	455	538	542	585	592	661	22.7%
46 Transferertrag		8'138	7'316	7'051	7'820	7'431	7'650	6'947	6'514	6'270	-15.6%
48 Ausserordentlicher Ertrag		75	690	90	177	177	177	220	370	370	108.5%
49 Interne Verrechnungen		238	271	266	281	260	260	260	260	260	0.1%
3 Aufwand		29'872	28'295	30'249	28'146	28'414	28'248	28'465	29'188	29'575	4.1%
30 Personalaufwand		11'083	11'229	11'916	12'284	13'010	13'135	13'246	13'385	13'518	3.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand		4'480	4'192	4'252	4'921	5'014	4'736	4'652	4'806	4'825	-3.8%
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		1'098	1'096	1'064	1'188	1'181	1'221	1'294	1'611	1'772	50.0%
34 Finanzaufwand		2'532	65	2'145	407	233	199	249	299	319	36.9%
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanz.		360	58	126	11	12	12	13	13	13	12.8%
36 Transferaufwand		8'581	8'564	8'394	9'053	8'674	8'655	8'723	8'785	8'837	1.9%
38 Ausserordentlicher Aufwand		1'500	2'820	2'086	0	30	30	30	30	30	0.0%
39 Interne Verrechnungen		238	271	266	281	260	260	260	260	260	0.3%
Ergebnis Erfolgsrechnung		736	374	183	-125	-55	910	394	26	-105	
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		1'098	1'096	1'064	1'188	1'181	1'221	1'294	1'611	1'772	50.0%
366 Abschreib. Investitionsbeiträge		17	17	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351 Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.		360	58	126	11	12	12	13	13	13	12.8%
451 Entnahmen Fonds u. Spez. finanz.		-68	-157	-208	-455	-538	-542	-585	-592	-661	22.7%
389 Einlagen in das Eigenkapital		1'500	2'820	2'000	0	0	0	0	0	0	-
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		-75	-690	-90	-177	-177	-177	-220	-370	-370	108.5%
364 Wertbericht. Darlehen Verw. verm.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
365 Wertbericht. Beteilig. Verw. verm.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
449 Übriger Finanzertrag		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
SF Selbstfinanzierung		3'567	3'517	3'092	459	438	1'440	912	705	666	51.8%
5 Investitionsausgaben		1'545	2'730	3'300	2'573	4'685	8'716	8'368	5'600	4'070	
6 Investitionseinnahmen		787	1'104	1'350	400	400	400	400	400	400	
NI Nettoinvestitionen		758	1'626	1'950	2'173	4'285	8'316	7'968	5'200	3'670	-14.4%
Kapitalbedarf = NI - SF		-2'810	-1'892	-1'142	1'714	3'847	6'876	7'056	4'495	3'004	
Selbstfinanz.grad = SF / NI		471%	216%	159%	21%	10%	17%	11%	14%	18%	
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)		24'911	25'285	25'468	25'343	25'287	26'198	26'591	26'617	26'512	4.8%

Stand: 29.09.2022 Ber_100



Stand: 29.09.2022 Ber_106

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

(1'000 CHF)	R2019	R2020	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	273	23	29	-211	-247	-225	-263	-301	-360
Eigenkapital Wasservers.	3'439	3'462	3'491	3'280	3'034	2'809	2'546	2'246	1'885
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	37	35	34	33	31	35	66	98	151
Selbstfinanzierung: and. Pos.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	141	387	0	900	850	1'000	1'940	1'600	800
Anschlussgebühren u.a.	-190	-124	-56	-110	-110	-110	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	-50	263	-56	790	740	890	1'830	1'490	690
Selbstfinanzierungsgrad	-623%	22%	-112%	-23%	-29%	-21%	-11%	-14%	-30%

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Stand: 29.09.2022 Ber_101

Mit der Gebührensensung von 20 % ab dem Jahr 2020 wurde bewusst eine negative Rechnung der Wasserversorgung angestrebt. Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe von TCHF 690 bis TCHF 1'843 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, der Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Anschluss an den Wärmeverbund, die Sanierung des Reservoirs Adler und der Desinfektionsanlage Rüti sowie die Sanierung der Quelfassungen die grossen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

Abwasserbeseitigung

(1'000 CHF)	R2019	R2020	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	77	-60	-84	-148	-181	-242	-243	-248	-253
Eigenkapital Abwasservers.	6'348	6'288	6'204	6'056	5'875	5'632	5'389	5'141	4'888
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	0	-1	0	-1	2	6
Selbstfinanzierung: and. Pos.	0	0	0	-20	-20	-20	-20	-20	-20
Investitionen	404	1'824	483	150	320	350	450	250	600
Anschlussgebühren u.a.	-556	-980	-1'271	-290	-290	-290	-290	-290	-290
Nettoinvestitionen	-152	843	-787	-140	30	60	160	-40	310
Selbstfinanzierungsgrad	-51%	-7%	11%	120%	-673%	-438%	-165%	665%	-86%

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung, Stand: 29.09.2022 Ber_102

Per 1.1.2023 wird auch die Mengengebühr des Abwassers von CHF 1.00 auf CHF 0.80 gesenkt – ganz klar mit dem Ziel ein Abbau des hohen Eigenkapitals in der Abwasserkasse voranzutreiben. In der Planperiode wird mit einem Minus von durchschnittlich rund TCHF 233 pro Jahr gerechnet. Bei den Investitionen sind neben den laufenden Leitungssanierungen noch die Leitungssanierungen der Hauptstrasse vorgesehen.

Abfallwesen

(1'000 CHF)	R2019	R2020	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	-68	-97	-124	-95	-111	-75	-79	-43	-47
Eigenkapital Abfallbeseitig.	843	746	622	527	416	341	262	219	172
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	5	5	5	5	5	5
Nettoinvestitionen	0	10	36	0	0	0	80	0	80

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem Minus von durchschnittlich noch rund TCHF 71 pro Jahr gerechnet. Seit der Gebührensensung per 1. Januar 2017, der Verschiebung von Aufwendungen und Erträge von der steuerfinanzierten Abfallbewirtschaftung hin zur gebührenfinanzierten Abfallbeseitigung (Grünabfuhr, Littering, Leerung öffentlicher Abfalleimer und Öffentlichkeitsarbeit) konnte der geplante Kapitalverzehr vorangetrieben werden. Dennoch wird ab dem Planjahr 2024 eine stufenweise Erhöhung der Abfallgebühren eingeplant, mit dem Ziel einer ausgeglichenen Abfallkasse. Im Weiteren sind ab 2025 Neuinvestitionen im Bereich der Unterflursammelstellen geplant.

GGA

(1'000 CHF)	R2019	R2020	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	11	11	11	11	12	12	13	13	13
Eigenkapital GGA	222	233	244	255	267	279	292	304	318

Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, Stand: 29.09.2022 Ber_104

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Die EBL Telecom AG wurde nun an die Sunrise verkauft und der bis zum 31.07.2028 laufende Pachtvertrag geht an die neue Käuferin über. Für die Planphase gehen wir von keiner Vertragsänderung aus. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird mit einem jährlichen Mehrertrag zwischen TCHF 12 und TCHF 13 gerechnet.

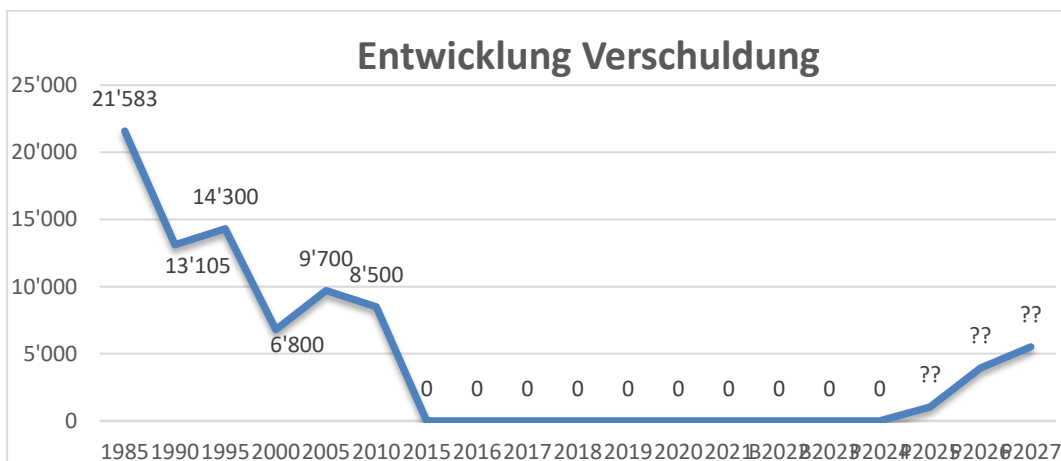
Investitionen

Der detaillierte Investitionsplan der Jahre 2023 bis 2027 ist im Anhang zu finden. Die Investitionsausgaben und -einnahmen sind in der nachstehenden Tabelle nach Funktionen und Spezialfinanzierungen zusammengefasst.

	(1'000 CHF)	R2019	R2020	R2021	HR2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027	Total 2019-27	
Ausgaben	0 ALLG. VERWALTUNG	67	85	24	0	125	0	0	0	0	301	1%
	1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERH.	14	2	9	0	0	0	0	300	90	415	1%
	2 BILDUNG	502	112	2'211	1'727	730	200	1'460	1'900	1'730	10'571	29%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	4	7	77	200	361	4'030	2'300	0	0	6'980	19%
	5 SOZIALE SICHERHEIT	0	0	0	0	50	0	0	0	0	50	0%
	6 VERKEHR	413	112	347	673	1'837	2'630	1'950	1'550	770	10'281	28%
	7 UMWELTSCH. RAUMORD.	1	24	2	160	112	106	-12	0	0	393	1%
	> Wasserversorgung (Spez.)	141	387	0	110	850	1'000	1'940	1'600	800	6'828	19%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	404	1'824	483	165	320	350	450	250	600	4'846	13%
	> Abfallbeseitigung (Spez.)	0	10	36	0	0	0	80	0	80	206	1%
	8 VOLKSWIRTSCHAFT	0	168	111	-279	300	400	200	0	0	900	2%
	Investitionsausgaben	1'545	2'730	3'300	2'756	4'685	8'716	8'368	5'600	4'070	41'770	114%
Einnahmen	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	-44	0	0	0	0	0	0	0	0	-44	0%
	6 VERKEHR	3	0	-23	0	0	0	0	0	0	-20	0%
	> Wasserversorgung (Spez.)	-190	-124	-56	0	-110	-110	-110	-110	-110	-921	-3%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	-556	-980	-1'271	0	-290	-290	-290	-290	-290	-4'257	-12%
	Investitionseinnahmen	-787	-1'104	-1'350	0	-400	-400	-400	-400	-400	-5'241	-14%
	Nettoinvestitionen	758	1'626	1'950	2'756	4'285	8'316	7'968	5'200	3'670	36'529	100%

Stand: 29.09.2022 Grafik_01

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investition aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad während längerer Zeit unter 60 % bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Sofern keine flüssigen Mittel vorhanden sind, nimmt die Neuverschuldung übermässig zu. In der Planperiode sind Investitionsausgaben von rund CHF 26.5 Mio. geplant, weshalb mit einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad gerechnet wird. Im Moment planen wir zwar nicht damit Fremdkapital aufzunehmen aber eine Neuverschuldung ist aufgrund der Investitionsplanung ab dem Planjahr 2025 unausweichlich. Wir behalten die Liquiditätsplanung selbstverständlich immer im Auge.



Hinweis zu den Planjahren 2025 bis 2027: In Abhängigkeit der tatsächlichen Umsetzung sämtlich geplanter Investitionsprojekte wird es ab dem Planjahr 2025 voraussichtlich zu einer Verschuldung kommen. Eine abschliessende Beurteilung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden; mögliche Darlehenszinsen wurden gerechnet und berücksichtigt.

Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts haben sich im Vergleich zum letzten Finanzplan nicht grundlegend verändert. Gemäss den uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes bekannten Rahmenbedingungen, darf bei der Erfolgsrechnung mittelfristig mit einem positiven Gesamtergebnis gerechnet werden. Es sieht darum auch etwas besser aus als letztes Jahr und wir hoffen, dass sich die positiven Erwartungen der Analysten erfüllen werden.

Allfällige Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sowie neue Gesetzesbestimmungen oder deren Anpassungen sind wie immer sehr schwierig abzuschätzen. Diese können in dem sich rasch ändernden Umfeld oftmals sehr schnell zu grossen Veränderungen auf die zukünftige Entwicklung des Gemeindehaushaltes führen.

Beim Personalaufwand wurde der reguläre Stufenanstieg inklusive Teuerung berücksichtigt. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind aufgrund der stabilen Zahlen bei der Bevölkerungsentwicklung nur geringfügige Anpassungen des Personalbestandes vorgesehen.

Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte sich weiterhin auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren bewegen. Weiterhin positiv wirkt sich immer noch die Tatsache aus, dass die Gemeinde Frenkendorf seit 2015 schuldenfrei ist. Die in den letzten Jahren getätigten Vorinvestitionen werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren, weiter positiv beeinflussen.

Ertragsseitig rechnen wir wegen der positiven Anzeichen den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen mit leicht höheren Erträgen. Bei den juristischen Personen wird sich die Unternehmenssteuerreform ab 2023 wie erwartet negativ auf die Erträge auswirken. Diese negative Entwicklung wird dank der Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer etwas aufgefangen.

Eine weiterhin gute Auslastung zeichnet sich bei unseren Mietobjekten, die im Finanz- und Verwaltungsvermögen enthalten sind, ab. Bei den Vermögenserträgen zeigt sich sowohl bei den kurz- wie auch bei den langfristigen Zinserwartungen eine leicht steigende Tendenz.

Die Senkung der Gebühren wird sich wie geplant in den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser bemerkbar machen und mittelfristig das Kapital bei den Spezialfinanzierungskonten vermindern. Zusätzlich sind diverse Projekte im Zusammenhang mit der Wasserversorgung geplant.

Die immer noch sehr solide Vermögenslage erlaubt es uns, auch weiterhin die notwendigen Investitionen zu tätigen. Aufgrund der aktuellen Vermögenswerte kann Frenkendorf eine gute Bonität attestiert werden. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von knapp 30 Millionen Franken werden zwangsläufig zu einer Verschlechterung des Nettoguthabens führen.

Sollten die geplanten Vorhaben auch alle durchgeführt werden, ist eine Neuverschuldung ab 2025 unumgänglich. Mögliche Darlehenszinsen wurden im vorliegenden Finanzplan bereits eingerechnet und berücksichtigt.

Gemeinsam werden Gemeinderat und Verwaltung die aktuelle Finanzlage weiterhin genau beobachten und abwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in geeigneter Form getätigt werden können.

Auch in Zukunft werden wir unsere finanziellen Mittel wie bis anhin bewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend überprüfen. Ein zentrales Anliegen des Gemeinderates ist nach wie vor eine möglichst geringe Belastung für unserer Steuerzahler. Dies im Wissen, dass wir die vielseitigen Aufgaben unseres Gemeinwesens erfüllen müssen. In der Planperiode ist keine Änderung unseres bewährten Steuersatzes vorgesehen.

Ein zurückhaltendes Finanzgebaren ist weiterhin unerlässlich. Übertriebene, wünschenswerte, aber nicht begründete und nicht zwingend notwendige Vorhaben werden es auch zukünftig schwierig haben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

Orientierung durch Gemeinderat Dominik Egger

Finanzchef Dominik Egger formuliert die **strategischen und finanzpolitischen Ziele** folgendermassen:

Finanzchef Dominik Egger lenkt als erstes die Aufmerksamkeit auf das sehr umfangreiche Büchlein des vorliegenden Finanzplans hin. Gemäss zahlreichen Rückmeldungen aus seinem privaten Umfeld wurde der Wunsch geäussert, das Werk übersichtlicher zu gestalten und auch für Laien verständlicher zu formulieren. Dies wird in einem laufenden Projekt besprochen. Der Plan ist eine einfachere, benutzerfreundliche Darstellung mit mehr grafischen Elementen ab nächstem Jahr.

Finanzchef Dominik Egger formuliert die **strategischen und finanzpolitischen Ziele** folgendermassen:

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

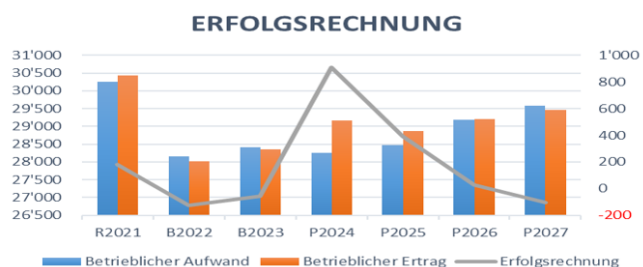
Finanzchef Dominik Egger fasst die **Rahmenbedingungen** für den vorliegenden Finanzplan, welche im Detail auf den Seiten 3-6 im Detail beschrieben sind, wie folgt zusammen:

- Basis für die Finanzplanung bildet das Budget 2023.
- Bei der Bevölkerungsentwicklung rechnen wir mit einer **leicht steigenden Anzahl der Einwohner (6550+)**.
- Geplant wurde mit einer **Jahresteuierung von 1.0 %** für die Jahre ab 2024.
- Personalaufwand: 1% Stufenanstieg plus Teuerungsausgleich ab 2023 mit einem **stabilen Personalbestand**.
- Sachaufwand: 1% Jahresteuierung ab 2024.
- Die Abschreibungen der Investitionen seit 2014 wurden gemäss **Vorgaben im Handbuch nach HRM2** vorgenommen.
- Allfällige Schuldzinsen wurden ab 2025 eingerechnet.
- Transferaufwand: Beitrag EL und KESB mit 1% Teuerung sowie die Kosten an die **Pflegefinanzierung** sind berücksichtigt.
- Wir haben die **BAK-Prognosen** zur Steuerentwicklung vom Kanton praktisch 1:1 übernommen.
- Im Jahr 2023 erfolgt bei den **juristischen Personen** die **Umstellung von Steuersatz auf Steuerfuss**. Zudem ist eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant.
- Eine deutliche **Abnahme des Finanz- und Lastenausgleichs** ist berücksichtigt und im Detail abgebildet.
- Wir rechnen weiter mit einer **guten Auslastung der Mietobjekte**.
- Die Vermögenserträge zeigen eine **leicht steigende Tendenz** mit einem durchschnittlichen Zins von 0.25 %.
- Für die vor uns liegende Periode rechnen wir mit **unveränderten Beiträgen vom Kanton**.
- Es sind **keine neuen Vorfinanzierungen** geplant.

Das operative Gesamtergebnis zeigt gemäss unseren Berechnungen bis zum Jahr 2023 einen negativen Abschluss in der **Erfolgsrechnung**.

Im Jahr 2024 dürften wir wieder einen positiven Abschluss haben. Ab 2026 verschlechtert sich die Situation dann bereits wieder. Die genauen Details dazu befinden sich auf Seite 7 im Finanzbericht.

(Zahlen in TCHF)	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Betrieblicher Aufwand	30'249	28'146	28'414	28'248	28'465	29'188	29'575
Betrieblicher Ertrag	30'432	28'021	28'358	29'158	28'859	29'214	29'469
Erfolgsrechnung	183	-125	-55	910	394	26	-105



Wir erwarten die grössten Veränderungen bei den Nettoergebnissen in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen **Bildung, Gesundheit, Verkehr** sowie bei den **Finanzen und Steuern**.

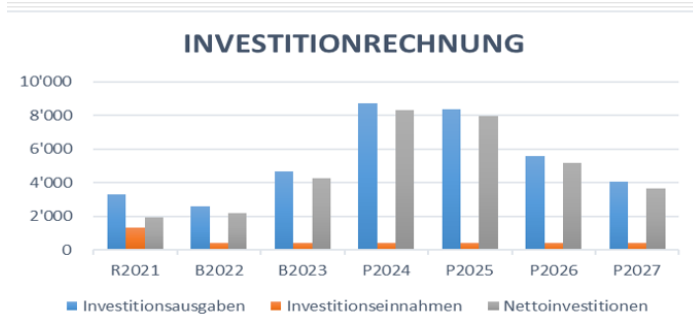
Auf der Seite 9 in den Unterlagen sind alle Bereiche detailliert aufgelistet. Im Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** ist vor allem die geplante **Sanierung der Schwimmhalle**, welche in den Jahren 2022 und 2023 ein Grossprojekt darstellen wird, speziell zu erwähnen. Im Bereich **Verkehr** sind es die unter anderem der **Wärmeverbund EBL** und die **Sanierung und Aufwertung des Dorfkerns**.

Zu den **Investitionsschwerpunkten** möchte *Finanzchef Dominik Egger* nicht ins Detail gehen, diese können in den Unterlagen **Anhang - Investitionsplan im Detail** (ab Seite 24) nachgelesen werden:

- Ersatz Informatik Infrastruktur
- Umbau diverser Bushaltestellen
- Anschluss an den Wärmeverbund der EBL
- Fernwärmeanschluss Gemeindelienschaften
- Schule Egg: Diverse Umbauprojekte
- Komplettsanierung der Schwimmhalle
- Neugestaltung und Sanierung der Hauptstrasse
- Kittler: Kunstrasen- u. Nebefeld
- Ersatz Feuerwehr-Pionierfahrzeug
- Diverse Strassensanierungen
- Wasserleitungssanierungen inkl. Quellfassung

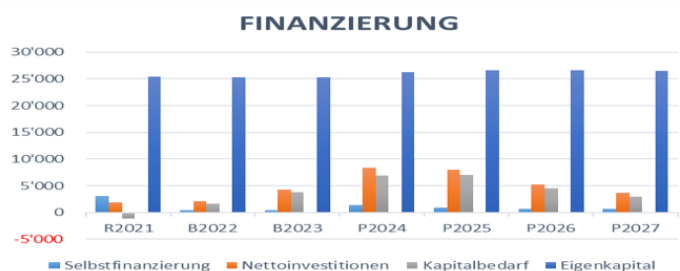
Finanzchef Dominik Egger kommt nun zur Investitionsrechnung. Die geplanten Nettoinvestitionen erreichen ab 2023 sehr hohe Werte und werden gemäss Planung in den nächsten Jahren auch nicht gross abnehmen. Der Gemeinderat wird sich diese Investitionen und Ausgaben sehr genau anschauen. Ob die Realisierung aller geplanten Projekte auch tatsächlich zeitlich, planerisch und personaltechnisch in dieser Zeit möglich sein werden, wird sich noch zeigen.

(Zahlen in TCHF)	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Investitionsausgaben	3'300	2'573	4'685	8'716	8'368	5'600	4'070
Investitionseinnahmen	1'350	400	400	400	400	400	400
Nettoinvestitionen	1'950	2'173	4'285	8'316	7'968	5'200	3'670



Bei der **Finanzierung** ist die Selbstfinanzierung im Jahr 2021 erstmals seit Jahren negativ und bewegt sich nun aber wieder im positiven Bereich. Die geplanten Nettoinvestitionen erreichen im Jahr 2024 mit über 8 Millionen einen Höchstwert und bleiben auch bis ins 2027 auf sehr hohem Niveau. In den nächsten paar Jahren planen wir, rund CHF 30 Mio zu investieren.

(Zahlen in TCHF)	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Selbstfinanzierung	3'092	459	438	1'440	912	705	666
Nettoinvestitionen	1'950	2'173	4'285	8'316	7'968	5'200	3'670
Kapitalbedarf	-1'142	1'714	3'847	6'876	7'056	4'495	3'004
Selbstfinanzierungsgrad	159%	21%	10%	17%	11%	14%	18%
Eigenkapital	25'468	25'343	25'287	26'198	26'591	26'616	26'512

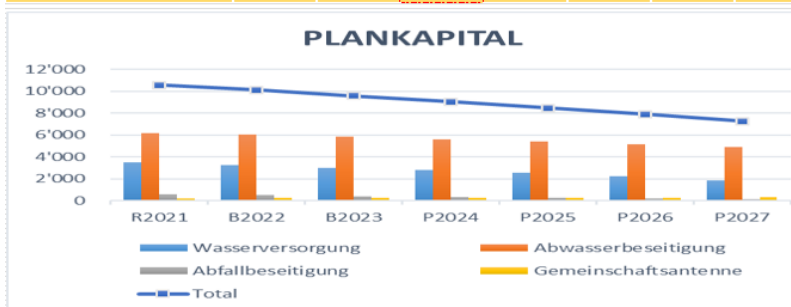


Dadurch ergibt sich in diesen Jahren natürlich ein sehr hoher Kapitalbedarf, was in Frenkendorf zu einer Abnahme des Selbstfinanzierungsgrades führt.

Finanzchef Dominik Egger weist nachdrücklich darauf hin, dass wenn wir alle diese Investitionen bis 2027 auch umsetzen, werden wir voraussichtlich im Jahr 2025 zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssen und um eine Neuverschuldung nicht mehr herumkommen.

Auch bei den **Spezialfinanzierungen** sieht man, dass das Plankapital sinkt. Unsere Bemühungen, die Spezialkassen abzubauen, zeigt sich nun von Jahr zu Jahr immer mehr und nimmt nun wirklich Schwung auf. Das Plankapital bei allen Spezialfinanzierung (ausser der Gemeinschaftsantenne) wird in den nächsten Jahren planmässig und stetig zwischen CHF 500'000 bis CHF 600'000 pro Jahr abnehmen.

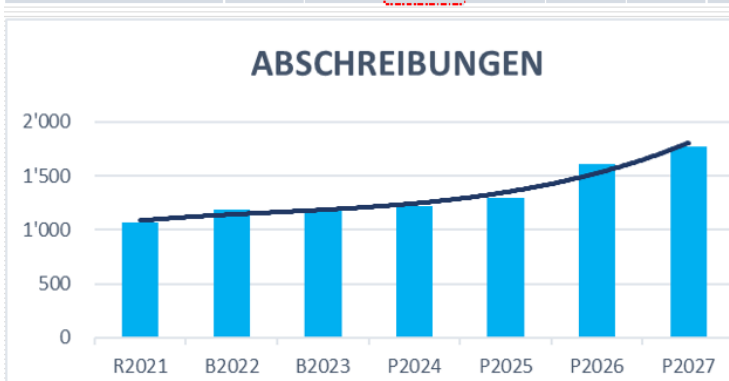
(Zahlen in TCHF)	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Wasserversorgung	3'491	3'280	3'034	2'809	2'546	2'246	1'885
Abwasserbeseitigung	6'204	6'056	5'875	5'632	5'389	5'141	4'888
Abfallbeseitigung	622	527	416	341	262	219	172
Gemeinschaftsantenne	244	255	267	279	292	304	318
Total	10'561	10'118	9'592	9'061	8'489	7'910	7'263



Die Details können hier ab Seite 15 und 16 in den Unterlagen nachgelesen werden.

Finanzchef Dominik Egger führt weiter zu den **Abschreibungen** aus, dass sich diese, durch die in den letzten Jahren bewusst getätigten Vorfinanzierungen, nicht ganz so dramatisch auswirken werden. Trotzdem wird sich dieser Aufwand wegen der aussergewöhnlich hohen Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend erhöhen und entsprechend belasten. Er verweist hiermit auf die ausführlichen Erklärungen auf den **Seiten 17 und 18** in den Unterlagen hin.

(Zahlen in TCHF)	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027
Berechneter Wert	1'064	1'188	1'181	1'221	1'294	1'611	1'772



Fazit

Finanzchef Dominik Egger zieht sein Fazit folgendermassen:

- Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von knapp 30 Millionen Franken werden zwangsläufig zu einer Verschlechterung des Nettoguthabens führen.
-
- Sollten alle geplanten Vorhaben durchgeführt werden, ist eine Neuverschuldung ab 2025 unumgänglich.

- Mögliche Darlehenszinsen wurden im vorliegenden Finanzplan bereits eingerechnet und berücksichtigt.
- Die immer noch solide Vermögenslage erlaubt es uns auch weiterhin, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Finanzchef Dominik Egger schliesst mit den Worten, dass Frenkendorf finanziell immer noch auf stabilen Beinen stehe und er sich auf eine spannende Zukunft freue. Er verdankt die geschätzte Kenntnisnahme.

Erläuterungen durch die RPK

RPK-Präsident Dr. Urs Müller verzichtet auch bei der Beratung zum Finanzplan auf zusätzliche Erläuterungen. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzuzufügen.

Die RPK beantragt, den Finanzplan 2022-2026 im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth fasst auch die Beratung in der Gemeindekommission zusammen:

Der Umfang der Investitionen in der Planperiode und die damit verbundene Finanzierung werden diskutiert. Der daraus resultierende Verlust in der Erfolgsrechnung während der Planperiode ist zwar unschön, aber finanziell verkraftbar.

Bei den vorgestellten Investitionsprojekten handelt es sich nicht um eine Wunschliste, sondern um notwendige und gerechtfertigte Investitionen.

Weiter wird in der Diskussion festgehalten, dass einmal mehr viele Investitionen aufgezeigt werden, welche dann wahrscheinlich auf Grund der begrenzten Personalressource einmal mehr nicht umgesetzt werden können.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung einstimmig die Kenntnisnahme des Finanzplans 2023-2027.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung:

Vom Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

* * * * *

4. Wasserversorgung – Genehmigung Vertrag Regionenverbund 1-9-2

Vertragsgenehmigung

Ausgangslage

Die Wasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft ist, wie in den meisten Kantonen, dezentral organisiert; die Gemeinden sind in der Regel für die Trinkwasserversorgung verantwortlich. Zum grössten Teil wird dafür Grundwasser genutzt, so auch in Frenkendorf. Die Versorgungssicherheit muss nach dem Prinzip der zwei Standbeine gewährleistet werden. Jede Wasserversorgung muss über zwei voneinander hydrogeologisch unabhängige Wasserbezugsorte (d. h. nicht im gleichen Grundwasservorkommen) verfügen, um den sogenannten mittleren Wasserbedarf pro Tag abdecken zu können. Damit wird eine ausreichende Versorgung auch bei Gewässerverschmutzungen oder bei Störfällen sichergestellt.

Die Gemeinden Pratteln, Füllinsdorf und Frenkendorf fördern ihr Trinkwasser aus dem Ergolz-Grundwasser. Damit der mittlere Wasserbedarf bei einer Grundwasserverschmutzung oder einem Störfall in den Anlagen gesichert werden kann, haben sich die Gemeinden zu einem Regionenverbund 1-9-2, wobei 1 für die Region Muttenz, 2 für die Region Liestal und 9 für die Region Pratteln steht, zusammengeschlossen. Die Mitgliedsgemeinden des Regionenverbunds (Muttenz, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf) haben den Notwasser-Bezug untereinander und mit der Hardwasser AG mit einem Vertrag geregelt. Der heute gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 2003.

Eine Überarbeitung des Vertrages wurde nötig, weil u. a. Änderungen an den Wasser-Übergabestellen zwischen der Hardwasser AG und Muttenz erfolgt sind, die möglichen Ursachen eines Wasser-Notbezuges zu wenig klar definiert und die Aufgaben der Betriebskommission des Regionenverbunds nicht näher umschrieben sind. Auch wurde gewünscht, dass die Verrechnung der Kosten für das im Notfall gelieferte Wasser vereinfacht wird. Der Preis für den Notwasserbezug soll zukünftig dem Selbstkostenpreis des jeweiligen Lieferanten (z.B. Hardwasser AG, Muttenz oder Pratteln, usw.) entsprechen. Ebenfalls sollten die Bezugsrechte den aktuellen Berechnungen der einzelnen Gemeinden angepasst werden.

Wichtigste Vertragsinhalte

Vertragsgegenstand

- a. Sicherstellung der Notwasserlieferungen von der Hardwasser AG ins Netz des Regionenverbunds und Notwasserlieferungen im Regionenverbund.
- b. Regelung der Kosten und der Wasserpreise.
- c. Organisation des Regionenverbunds

«Prinzip der 2 Standbeine»

Der mittlere Wasserbedarf der Gemeinden Muttenz, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf muss bei einem Ausfall des jeweils wichtigsten eigenen Wasserbeschaffungsortes durch den Wasserbezug von einem unabhängigen zweiten Standbein gedeckt werden können.

Alle weiteren Wasserlieferungen werden zwischen den Gemeinden separat vereinbart. Frenkendorf hat einen separaten Wasserliefervertrag mit Pratteln, welcher einen Grundbezug sowie die Vergütung von Trinkwasser via Stufenpumpwerk Buholz regelt.

Mögliche Störfall-Szenarien

- Ausfall einer Wassergewinnungsanlage infolge eines technischen Defekts (z. B. Leitungsbrüche, Pumpenausfall) oder einer akuten Wasserverschmutzung
- Brandkatastrophen (Bedarf für zusätzliches Löschwasser)
- Naturkatastrophen (z. B. Unwetter, Überschwemmungen, extreme Trockenheit)
- Unglücksfälle wie Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen, Leitungsbrüche, Ausfall der lokalen Stromversorgung
- Sabotageakte, die zur Verunreinigung oder zur Zerstörung von Anlagen führen
- Erhöhter Spülbedarf infolge Netzkontamination

Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung

Jede Partei trägt die Kosten für den Betrieb ihrer Anlagen selbst. pro Kalenderjahr sind, werden anteilig nach Notbezugsrechten aufgeteilt. Im Fall der Anlagen der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf werden die Kosten je hälftig aufgeteilt.

Das Notbezugsrecht für die Gemeinde Frenkendorf ist auf 1'349 m³/Tag resp. 8,5 % der gesamten Notbezugsrechte festgelegt.

Wasserpreis

Der Wasserpreis für den Notwasserbezug geht vom Selbstkostenpreis des Lieferanten aus. Es soll weder Gewinn noch Verlust erzielt werden.

Organisation des Regionenverbunds

Verbundmitglieder sind die Gemeinden Muttentz, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf und allenfalls weitere Gemeinden. Es besteht eine gemeinsame ständige Betriebskommission, in der/die jeweils zuständige Gemeinderat/Gemeinderätin und der fachlich zuständige Mitarbeitende der Verwaltung Einsitz nehmen.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er muss durch die Gemeindeversammlungen resp. den Einwohnerrat der Verbundgemeinden, die Hardwasser AG und den Kanton genehmigt werden.

Der neue Vertrag (Anhang 2) wurde durch eine von der Betriebskommission des Regionenverbunds eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet. In der Arbeitsgruppe vertreten waren die Bauverwalter von Muttentz, Frenkendorf und Füllinsdorf, der Leiter der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt von Pratteln, der Geschäftsführer der Hardwasser AG, der Fachstellenleiter des Kantonalen Amtes für Umweltschutz und Energie sowie ein auf diesem Gebiet spezialisierter Jurist. Der Vertrag wurde von der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft vorgeprüft.

Es ist geplant, dass die Einwohnergemeindeversammlungen von Muttentz, Frenkendorf und Füllinsdorf, der Einwohnerrat Pratteln und der Verwaltungsrat der Hardwasser AG den neuen Vertrag noch im Jahr 2022 genehmigen. Danach folgt die Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde, sodass der neue Vertrag per 1. Januar 2023 in Kraft tritt und den alten Vertrag aus dem Jahr 2003 ablöst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Der Vertrag zwischen der Hardwasser AG und dem Regionenverbund 1-9-2, umfassend die Einwohnergemeinden Muttentz, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf, wird genehmigt.

Orientierung

Gemeinderätin Doris Capaul informiert über das Projekt «Wasserversorgung – Genehmigung Vertrag Regionenverbund 1-9-2» mittels Powerpoint-Präsentation:

Wasser ist lebensnotwendig für uns und wir müssen dazu gut zur Qualität Sorge tragen sowie die regelmässige Wasserversorgung sicherstellen.

Das **Prinzip der zwei Standbeine**: Jede Wasserversorgung muss über zwei voneinander hydrogeologisch unabhängige Wasserbezugsorte (d. h. nicht im gleichen Grundwasservorkommen) verfügen, um den sogenannten mittleren Wasserbedarf pro Tag abdecken zu können.

Bei uns besteht die **Wasserversorgung in Frenkendorf** aus:

- den Rappenfluh- und Wolfenriedquellen
- dem Grundwasserpumpwerk Wanne (mit Füllinsdorf)
- einem Wasserliefervertrag mit Pratteln

Wanne und Pratteln stammen beide aus dem Ergolzstrom. In diesem Sinne sind dies nur 1.5 Standbeine, also nicht genügend für den Notfall. Beide Wasserquellen sind zwar sehr ergiebig, jedoch nicht genügend zur zuverlässigen Absicherung im Notfall.

Aus diesem Grund haben die Gemeinden Muttentz, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf bereits im Jahr 2003 untereinander und mit der Hardwasser AG einen Vertrag abgeschlossen zur Regelung und Sicherung eines Notwasser-Bezugs. Der Name lautet **Regionenverbund 1-9-2**, wobei zur Region 1 Muttentz, zur Region 2 Frenkendorf und Füllinsdorf und zur Region 9 Pratteln gehören.

Eine **Überarbeitung des Vertrags von 2003** wurde aus folgenden Gründen notwendig:

- Änderungen an den Wasser-Übergabestellen zwischen der Hardwasser AG und Muttenz
- Definition Wasser-Notbezug ist zu wenig klar
- Aufgaben der Betriebskommission des Regionenverbunds nicht eindeutig festgelegt
- Verrechnung der Kosten für das im Notfall gelieferte Wasser vereinfachen
- Bezugsrechte überprüfen und neu festlegen

Grundsätzlich ist folgender **Vertragsinhalt** regelt:

- Sicherstellung der Notwasserlieferungen von der Hardwasser AG ins Netz des Regionenverbunds und Notwasserlieferungen im Regionenverbund
- Regelung der **Kosten und der Wasserpreise**
- **Organisation** des Regionenverbunds
- Mögliche **Störfall-Szenarien**:
 - Ausfall einer Wassergewinnungsanlage infolge eines technischen Defekts (z. B. Leitungsbrüche, Pumpenausfall) oder einer akuten Wasserverschmutzung
 - Brandkatastrophen (Bedarf für zusätzliches Löschwasser)
 - Naturkatastrophen (z. B. Unwetter, Überschwemmungen, extreme Trockenheit)
 - Unglücksfälle wie Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen, Leitungsbrüche, Ausfall der lokalen Stromversorgung
 - Sabotageakte, die zur Verunreinigung oder zur Zerstörung von Anlagen führen
 - Erhöhter Spülbedarf infolge Netzkontamination
- Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung
 - Jede Partei trägt die Kosten für den Betrieb ihrer Anlagen selbst.
 - Kosten für Unterhalt und Erneuerung von notwendigen Anlagen, die höher als CHF 1'000 pro Kalenderjahr sind, werden anteilig nach Notbezugsrechten aufgeteilt.
 - Im Fall der Anlagen der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf werden die Kosten je hälftig aufgeteilt.

• **Notbezugsrechte:**

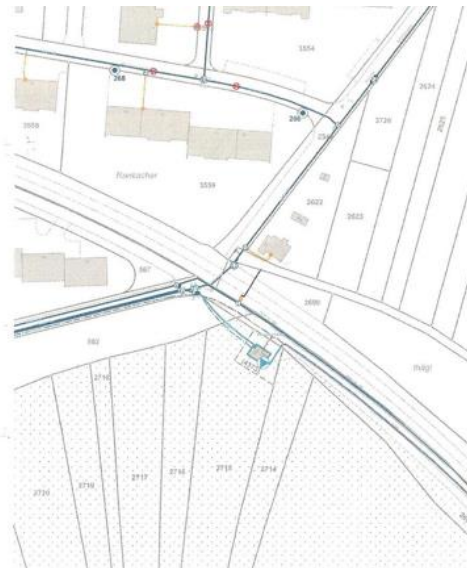
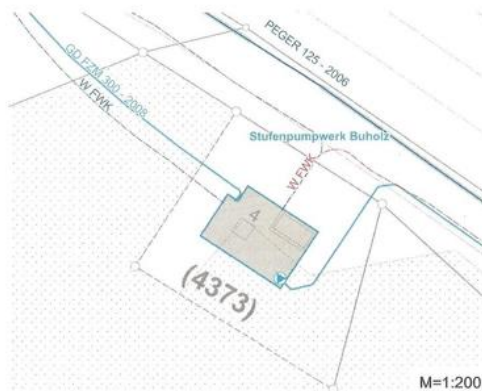
[m³/Tag]	mittlerer Bedarf aktuell (Durchschnitt 2016-2020)	Zunahme bis 2040	mittlerer Bedarf 2040 (Prognose)	Abzug für unab- hängige Bezugs- möglichkeit	Notbezugs- recht	
Muttenz	7'917	15 %	9'105	-3'000	6'105	38.3 %
Pratteln	5'833	15 %	6'708		6'708	42.0 %
Frenkendorf	1'621	15 %	1'864	-515	1'349	8.5 %
Füllinsdorf	1'559	15 %	1'793		1'793	11.2 %

Gemeinderätin Doris Capaul führt dazu aus, dass der mittlere Bedarf sich aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre rechnet. In der Annahme, dass es einen Bevölkerungswachstum bis 2040 geben wird, hat man mit 15 % Zunahme gerechnet, was in der Prognose 2040 resultiert. In Frenkendorf wird 515 m³ abgezogen, weil wir noch eigene Quellen haben und Muttenz bezieht ebenfalls 3'000 m³ aus der Birs. Daraus ergeben sich die definitiven Werte des Notbezugsrechts mit dem entsprechenden Prozentschlüssel. Dieser Schlüssel findet ebenfalls Anwendung für den Kostenverteiler für Unterhalt oder Erneuerung von Anlagen.

- **Wasserpreis**
 - Selbstkostenpreis des Lieferanten; es soll weder Gewinn noch Verlust erzielt werden
- **Organisation des Regionenverbunds**
 - gemeinsame ständige Betriebskommission mit der/die jeweils zuständige Gemeinderat/ Gemeinderätin und den fachlich zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung. Bei uns ist dies neben Gemeinderätin Doris Capaul der Bauverwalter Urs Flückiger.

Stufenpumpwerk Buholz
 Parzelle 2715 (4373)
 Buholzweg, Pratteln
 Eigentümer: Gemeinde Frenkendorf + Füllinsdorf

Anhang 5



Für jede Anlage existieren Pläne, hier ersichtlich, was uns betrifft mit dem Stufenpumpwerk Buholz in Pratteln. Eigentümer sind hier die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf.

Weiteres Vorgehen:

- Genehmigung des neuen Vertrags durch die Einwohnergemeindeversammlungen von MuttENZ, Frenkendorf und Füllinsdorf und durch den Einwohnerrat Pratteln und den Verwaltungsrat der Hardwasser AG (bereits zugestimmt Jahr 2022). Pratteln hat letzte Woche ebenfalls zugesagt und die Gemeinde Füllinsdorf wird die EGV kurz nach uns abhalten.
- Wenn alle zugestimmt haben, wird die Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde erfolgen.
- Inkrafttreten des neuen Vertrags per 1. Januar 2023

Orientierung durch die Gemeindekommission

Kevin Ammann rekapituliert die kurze Diskussion in der Gemeindekommission. Es galt einzig die Frage nach der Lage und dem Ersatz der Einspeiseleitung, welche durch MuttENZ und Pratteln führt, zu beantworten.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die vorbehaltlose Zustimmung zum neuen Vertrag.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Der Vertrag zwischen der Hardwasser AG und dem Regionenverbund 1-9-2, umfassend die Einwohnergemeinden MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf, wird genehmigt.

5. Schul- und Sportanlage Egg – Sanierung und Umgestaltung Aussenanlagen 2. Etappe

Genehmigung Projekt und Kredit von CHF 1'220'000.00

Ausgangslage

Nach erfolgreicher Umsetzung der 1. Etappe der Umgestaltung und Sanierung der Umgebung der Schulanlage Egg, soll im Jahr 2023 die 2. Etappe umgesetzt werden.

In der 1. Etappe sind noch Ergänzungen für Sitz- und Kletterelemente aus Holzstämmen geplant. Diese sollen primär vor dem Trakt I als weitere Aufwertung auf dem oberen Pausenplatz dienen. Auch wurden bereits von der Schule gewünschte Arbeiten, wie ein Teil des Rundweges, ein neuer Zaun beim Schulgarten und die Auffrischung der Sitzarena hinter der Turnhalle, durch den Werkhof vorgezogen.

Leider haben sich in der 1. Etappe auch ungeplante Mehrkosten ergeben. Absturzsicherungen und die Umrandung des neuen Spielplatzes mussten aufgrund bfu-Vorgaben höher und umfangreicher ausgeführt werden. Sämtliche Aussentreppen wurden mit neuen Handläufen für Kinder und Erwachsene ausgestattet. Der obere Zugang vom Fussgängerstreifen her zur Schulanlage wurde zusätzlich erneuert. Die Wiederverwendung der alten Sitzelemente hat sich als zu aufwendig gezeigt. Diese wurden allesamt ersetzt. Beim neuen Spielplatz, welcher bei den Kindern speziell gut ankommt, war die Fundation einiges aufwendiger als angenommen. Und zuletzt wurden auch die maroden Tischtennistische durch sechs neue ersetzt.

Unerfreulicherweise wurde der Grenzwert für Arsen im Aushubmaterial für die Stützmauer vor der Aula überschritten. Das Arsen ist natürlichen Ursprungs, musste aber teurer entsorgt werden. Lobenswert ist der Einsatz des Werkhofs zu erwähnen. Durch Eigenleistungen konnte einiges an Fremdleistungen eingespart werden. Dennoch wurde der Ausführungskredit für die 1. Etappe in der Höhe von CHF 525'000.00 um rund CHF 85'000.00 überschritten. Diese Mehrkosten sollen in den Ausführungskredit der 2. Etappe aufgenommen werden.

Bilder 5.1 Impressionen von der ausgeführten 1. Etappe



Bild 5.2 Grundlageplan aus dem partizipativen Prozess (Etappen 1 und 2)



In der 2. Etappe sind die baulichen Anpassungen und die Sanierung bis auf wenige Details geklärt (siehe Bild 5.3). Das Vorprojekt wurde so angepasst, dass praktisch keine Bäume entfernt werden müssen. Wegfallende Bäume werden ersetzt. Die Abfallmulde bekommt einen neuen Standort, sodass der LKW nicht mehr auf dem Pausenplatz bei der Turnhalle manövrieren muss. Dieser Bereich wird aus Sicherheitsgründen mit einer Schranke abgetrennt. Der Elektroverteilkasten wird ersetzt. Es werden Festanschlüsse für Wasser und Strom eingerichtet. Beim Hartplatz wird folgendes erneuert: Entwässerung, Belag, Beleuchtung und Ballfangzaun.

Die umfangreichen Tiefbauarbeiten wurden über die gesamte Umgebung ausgeschrieben. Daher sind nur noch kleinere Beschaffungen nach der Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat zu vergeben. Noch nicht mit der Begleitkommission definitiv geplant sind der Bereich auf dem oberen kleinen Hartplatz sowie die Grünfläche westlich vom Trakt I+II. Hierfür wurden im Kredit die Kosten grob abgeschätzt.

Der Baubeginn ist nach der Fasnacht im März/April 2023 geplant. Die Bauarbeiten sollen bis nach den Herbstferien 2023 abgeschlossen sein. Im Bauablauf wird darauf geachtet, dass der Schulbetrieb nicht allzu sehr unter den Bauarbeiten leidet. Die intensiven Hauptarbeiten werden weitestgehend in die Ferienzeiten gelegt.

Der im Jahr 2021 geschätzte Kostenrahmen von rund CHF 1.42 Mio. kann nicht eingehalten werden. Zusätzliche Kosten haben sich aus der weiteren Planung sowie den optional vorgeschlagenen Spielgeräten sowie den Mehrkosten aus der 1. Etappe ergeben. Für die Ausführung der Arbeiten der 2. Etappe beträgt der Kostenrahmen gemäss Kostenzusammenstellung, inkl. Optionen und Mehrkosten aus der 1. Etappe, CHF 1.22 Mio.

Für die 3. Etappe für den oberen Parkplatz, welcher im Zusammenhang mit dem geplanten behindertengerechten Zugang zur Tribüne der Turnhalle saniert werden soll, sind noch mit Kosten in der Höhe von CHF 55'000.00 zu rechnen. Somit liegen die Gesamtkosten bei rund 1.80 Mio.

Für die Ausführung sind noch die Details zu planen. Für die Sanierung und Erneuerung der Teilbereiche oberer Hartplatz und für die Grünfläche vor dem Trakt I+II gibt es bereits Entwürfe und konkrete Ideen (siehe Bild 5.6). Diese werden mit der Arbeitsgruppe vertieft geplant und dem Gemeinderat zur Umsetzung unterbreitet. Dabei werden die Schule sowie Vertreter der Arbeitsgruppe Grün weiter in die Planung eingebunden.

Kostenzusammenstellung Ausführung 2. Etappe

• Sanierung und Umgestaltung Tiefbauarbeiten gem. Werkvertrag 2021	CHF	570'000.00
• Neue Wegbeleucht. mit 12 neuen Wegleuchten LED inkl. Verkabelung	CHF	30'000.00
• Gestaltung Grünfläche inkl. Sichtschutz (separater Planung BK)	CHF	50'000.00
• Neue Spielgeräte: Trampolin, Klettergerüst oder ähnlich	CHF	30'000.00
• Ballfangzaun und Tor zum Rasenfeld	CHF	30'000.00
• Restlicher Rundweg in Eigenleistung Werkhof	CHF	10'000.00
• Neuer Verteilerschrank für Aussenbeleuchtung und Stromanschluss für Veranstaltungen	CHF	18'000.00
• Neuer Wasseranschluss für Veranstaltungen	CHF	5'000.00
• Sitzmöbel im Aussenraum (1.+2. Etappe)	CHF	25'000.00
• Bäume und Sträucher (nur Lieferung)	CHF	30'000.00
• Hartplatzbeleuchtung mit Halogenscheinwerfer vom Sportplatz Kittler	CHF	25'000.00
• Ausführungsprojekt und Bauleitung	CHF	110'000.00
• Mehrkosten aus der 1. Etappe	CH	85'000.00
• Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
• Reserve ca. 5-10%	CHF	62'000.00

Zwischentotal **CHF 1'110'000.00**

Optionen

• Parkplätze mit Sicker-KL-Rasenplatten anstelle bituminöser Belag	CHF	60'000.00
• Kletterwürfel oder Street Workout-Anlage	CHF	50'000.00

Total Kosten Sanierung und Umgestaltung 2. Etappe inkl. MwSt. **CHF 1'220'000.00**

Bild 5.3 Aktueller Ausführungsplan (2. Etappe = untere Planhälfte)



Bild 5.4 Neugestaltung Eingangsbereich Hofmattweg für mehr Sicherheit für Fussgänger

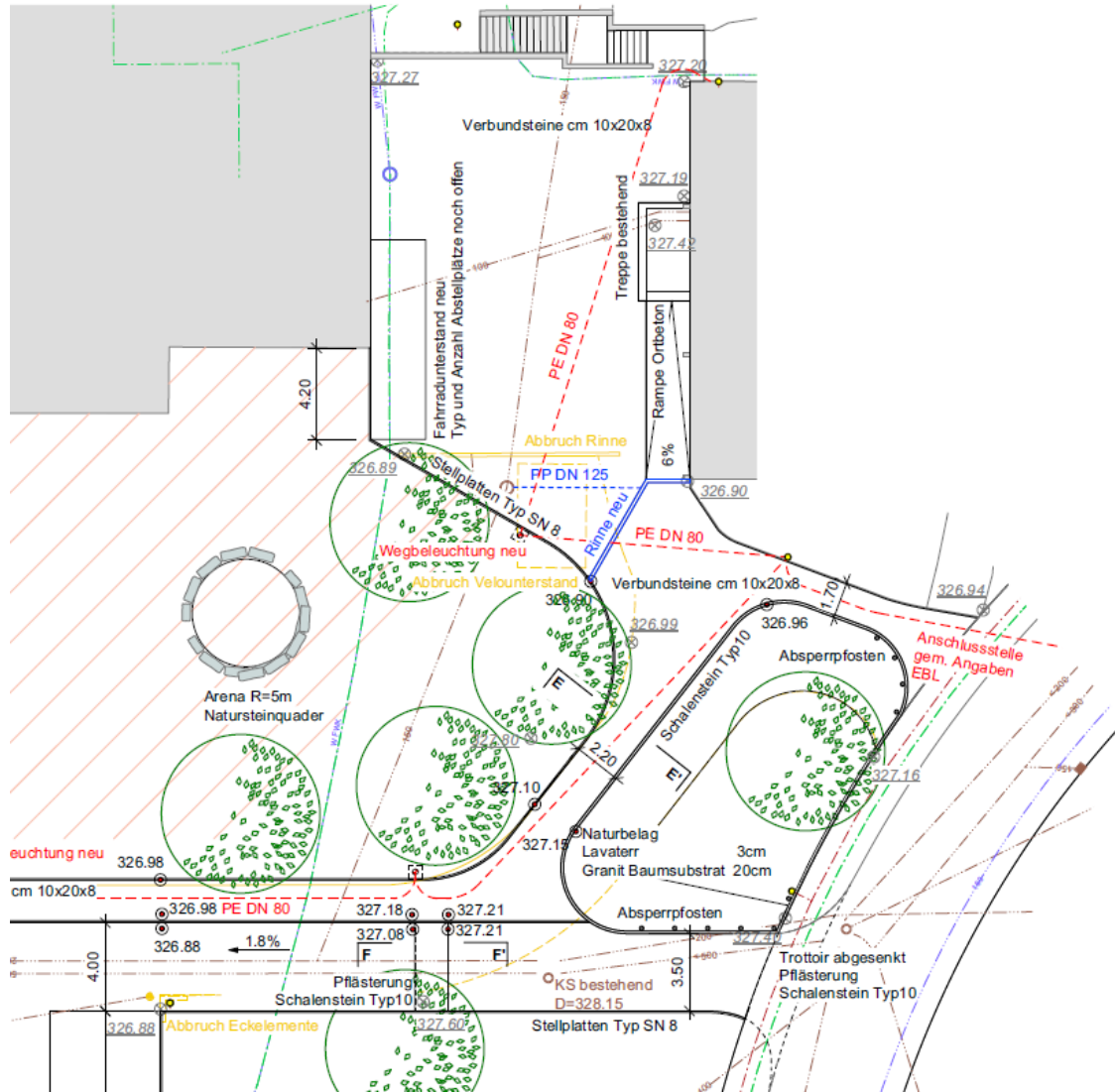
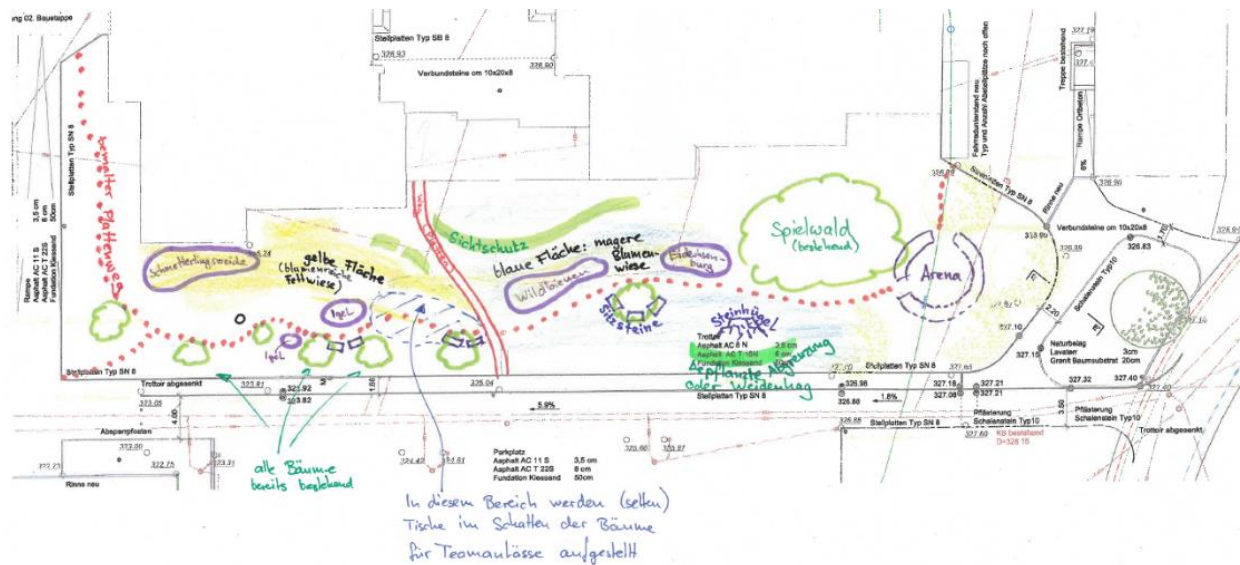


Bild 5.5 Die Parkfelder sollen mit Drainsteinen ausgestaltet werden.



Bild 5.6 Entwurf der Arbeitsgruppe für die Gestaltung der Grünfläche westlich Trakt I+II



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt 2. Etappe für die Sanierung und Umgestaltung der Aussenanlagen bei der Schul- und Sportanlage Egg wird zugestimmt, und der Kredit von CHF 1'220'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2021. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.

Orientierung durch VP Urs Kaufmann

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann informiert darüber, dass es hier um einen Kredit von CHF 1.2 Mio geht. Die erste Etappe dazu wurde bereits ausgeführt (der aktuelle Stand wird nachfolgend in einigen Fotos gezeigt), dann folgt die Planung der 2. Etappe mit allen Kosten und Terminen. Ausserdem müssen die Mehrkosten angesprochen werden, welche sich im Laufe des Projekts abgezeichnet haben.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann führt weiter aus, dass eine Sanierung beim Schulhaus Egg dringend notwendig geworden ist – und zwar aus folgenden Gründen:

- schlechter Zustand der Beläge (Parkplatz, Pausenplatz, Hartplatz)
- mehr Pausenplatz nötig (+ 6. Klasse, + 2 Kigas, mehr Kinder)
- grössere Bedürfnisunterschiede (vom 1. Kiga bis zur 6. Klasse)
- Pausenplatz-Niveaus nur mit Treppe verbunden (nicht Behindertengerecht)
- kein sicherer Fussgänger-Zugang vom Hofmatt-Weg



Im März 2019 begann bereits der partizipative Planungsprozess mit Kindern und Lehrpersonen für die Planung eines neuen Schulhausplatzes. Es war nicht immer ganz einfach, auf jeden einzelnen Kritikpunkt einzugehen und eine geeignete Lösung umzusetzen.



Grundlagenplan und Etappierung



Eigentlich bereits im März 2020 an der EGV beschlossen (schliesslich ausserordentlicher Beschluss durch Gemeinderat wegen Corona-bedingtem Ausfall der Gemeindeversammlung), wurde die **1. Etappe** im Sommer und Herbst 2021 ausgeführt. Ein Kredit von CHF 525'000.00 wurde für die Ausführung der 1. Etappe gesprochen, die Gesamtkosten auf CHF 1.42 Mio geschätzt (+/- 20%). Davon CHF 1 Mio nur für die Sanierung.

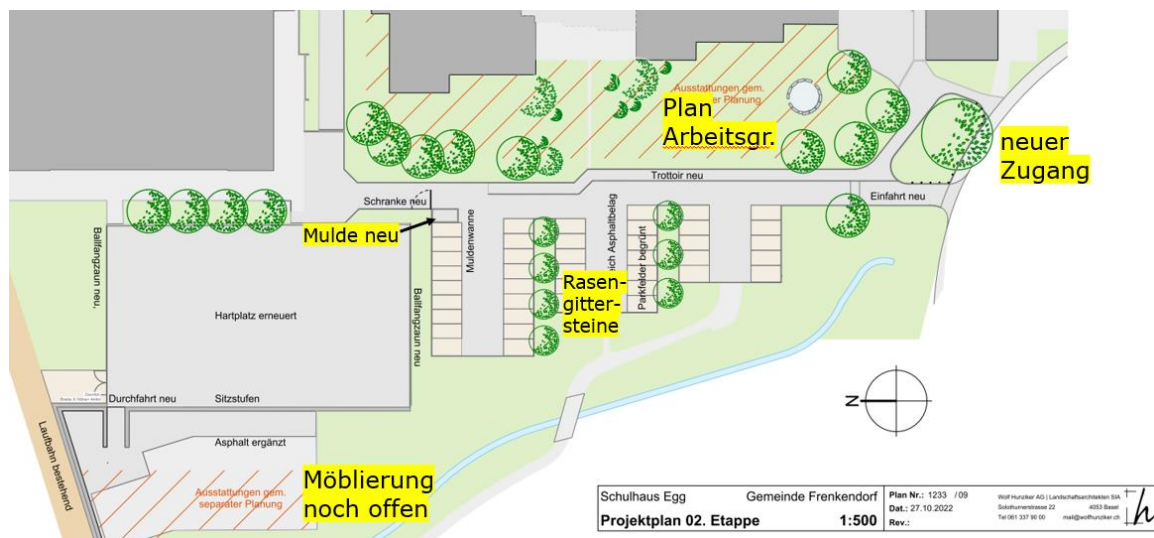
Impressionen nach Ausführung 1. Etappe:



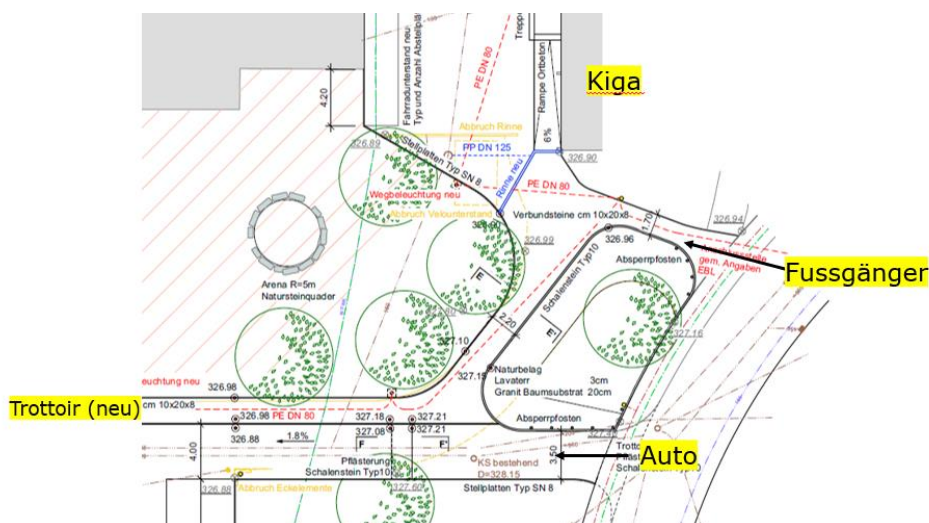
Bereiche in Planung für die 2. Etappe:



Im unteren Bereich liegen auch die Pausenplätze, welche gut frequentiert sind durch die Schulkinder. Im Bereich des linken Bildes auf der Westseite soll es deutliche Aufwertungen geben, momentan werden sie noch nicht als Pausenbereich genutzt. Hier eine Übersicht der geplanten 2. Etappe:



Neuer Zugang West:



Im Westen entsteht ein neuer Zugang, um die Autofahrer und Fussgänger besser zu trennen.

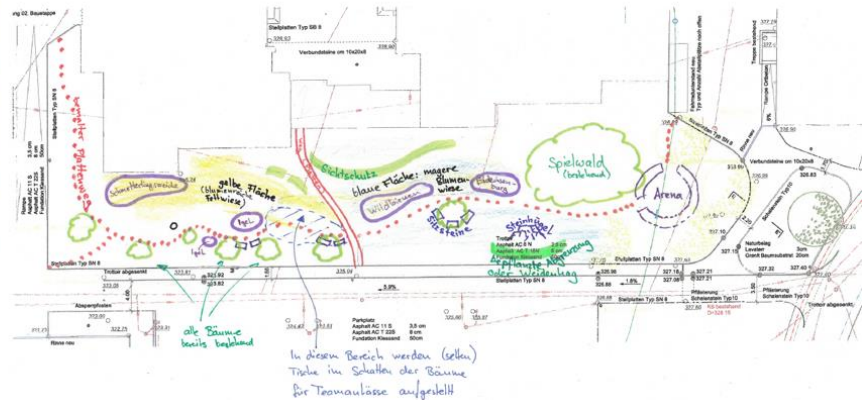
Neuer Pausenbereich:

Im westseitigen Bereich, der heute noch gar nicht als Pausenplatz genutzt wird, soll eine deutliche Aufwertung stattfinden. Dies wird in einer Arbeitsgruppe geplant. Dieser Bereich soll nicht nur während der Schulzeiten genutzt werden können, sondern auch ausserhalb für die Öffentlichkeit.

Westseite heute nicht
Pausenplatz



aktueller Planungsstand für neue zugängliche Westseite
(Planung durch eine Arbeitsgruppe von Lehrpersonen u.a.)



Planung Parkplatz mit Option Rasengittersteine:

Für die neuen Parkplätze sind Rasengittersteine vorgeschlagen, welche zwar etwas mehr kosten, jedoch aus ökologischer Sicht optimaler sind. Wasser versichert so auch besser.

Es war schwierig, einen idealen Standort für das Be- und Entladen der Mulde durch Lastwagen zu finden.



Mehrkosten Rasengittersteine
+ CHF 60'000.-



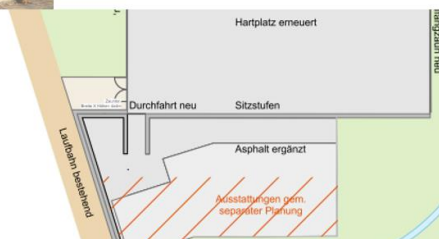
Offene Möblierung als Ersatz von Skateranlage:

Hier muss noch die optimale Möblierung gefunden werden. Am Ort der bisherigen Skateranlage könnten Kletterwürfel oder eine Street-Workout-Anlage realisiert werden. Momentan gibt es für diesen Bereich nur einen einzigen Zugang, und zwar derselbe für Autos wie für Kinder und Lehrpersonen. Dies soll in der 2. Etappe geändert werden.



Neue Möblierung als Ersatz für die
Skateranlage ist noch offen

Option CHF 50'000.-
(evtl. Kletterwürfel oder Street-
Workout-Anlage)



Kostenaufstellung 2. Etappe inkl. Optionen:

• Sanierung und Umgestaltung Tiefbauarbeiten gem. Werkvertrag 2021	CHF	570'000.00
• Neue Wegbeleuchtungen mit 12 neuen Wegleuchten LED inkl. Verkabelung	CHF	30'000.00
• Gestaltung Grünfläche inkl. Sichtschutz (separater Planung BK)	CHF	50'000.00
• Neue Spielgeräte: Trampolin, Klettergerüst oder ähnlich	CHF	30'000.00
• Ballfangzaun und Tor zum Rasenfeld	CHF	30'000.00
• Restlicher Rundweg in Eigenleistung Werkhof	CHF	10'000.00
• Neuer Verteilerschrank für Aussenbeleuchtung und Stromanschluss für Veranstaltungen	CHF	18'000.00
• Neuer Wasseranschluss für Veranstaltungen	CHF	5'000.00
• Sitzmöbel im Aussenraum (1.+2. Etappe)	CHF	25'000.00
• Bäume und Sträucher (nur Lieferung)	CHF	30'000.00
• Hartplatzbeleuchtung mit Halogenscheinwerfer vom Sportplatz Kittler	CHF	25'000.00
• Ausführungsprojekt und Bauleitung	CHF	110'000.00
• Mehrkosten aus der 1. Etappe	CHF	85'000.00
• Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
• Reserve ca. 5-10%	CHF	62'000.00
Zwischentotal	CHF	1'110'000.00
<u>Optionen</u>		
• Parkplätze mit Sicker-KL-Rasenplatten anstelle bituminöser Belag	CHF	60'000.00
• Kletterwürfel oder Street Workout-Anlage	CHF	50'000.00
Total Kosten Sanierung und Umgestaltung 2. Etappe inkl. MwSt.	CHF	1'220'000.00

Gesamtkosten (akt):

1. Etappe 0.525 Mio.

2. Etappe 1.220 Mio.

3. Etappe 0.055 Mio.

Total 1.800 Mio.

KS 2020 1.420 Mio.

**Mehrk. +0.380 Mio.
+27%**

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann zeigt auf, dass gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung sowohl während der Umsetzung der 1. Etappe Mehrkosten von CHF 85'000.00 entstanden sind und dass dies ebenfalls für die 2. Etappe in Höhe von CHF 295'000.00 zu erwarten ist. Diese Mehrkosten sind folgendermassen zu begründen:

- **1. Etappe (+ CHF 85'000.00)**
 - zusätzliche und aufwändigere Absturzsicherungen (bfu)
 - bei allen Treppen neue Handläufe (separate für Erwachsene und Kinder)
 - zusätzliche Sanierung oberer Zugang
 - Ersatz aller Sitzelemente (eine Sanierung war zu teuer)
 - aufwändigere Foundation beim neuen Spielplatz
 - Ersatz aller Tischtennistische (6 Stk.) – eine Sanierung war nicht sinnvoll
 - teurere Entsorgungskosten wegen belastetem Aushub
- **2. Etappe (+ CHF 295'000.00)**
 - neuer Elektroverteilkasten, Festanschlüsse Strom/Wasser (+ CHF 23'000.00)
 - neuer Ballfangzaun (+ CHF 30'000.00)
 - Ersatz-Platzbeleuchtung (+ CHF 25'000.00)
 - ausgewiesene, aber klar empfohlene Optionen Rasengittersteine und Möblierung (+ CHF 110'000.00)
 - Mehraufwand Planung



Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann empfiehlt nun, dass die 2. Etappe jetzt in Angriff genommen werden kann. Es geht um einen Kredit von CHF 1.2 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung. Ausserdem möchte er sich speziell bei Bauverwalter Urs Flückiger bedanken für seinen ausserordentlichen Einsatz im Rahmen des gesamten Projektes.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Nils Jocher berichtet aus der Diskussion in der Gemeindekommission:

Nils Jocher spricht die Kritikpunkte der Lehrerschaft an, dass das Ganze etwas kahl wirke und fragte, was dagegen unternommen werden könnte.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann relativierte, dass die Begrünung noch sehr jung sei und die Bäume noch wachsen müssen. In 2-3 Jahren sehe alles schon ganz anders aus. Man könne natürlich mehr Elemente einfügen, jedoch müsse auch der Platz für Bewegung und Spiel vorhanden sein. Er sei jedoch klar der Meinung, dass es alles in allem mit den weiteren Elementen, die jetzt noch dazukommen werden, eine wirklich tolle, vielfältige Gestaltung ist. Bauverwalter Urs Flückiger gab ebenfalls zu bedenken, dass es eine Schul-, Sport- und Freizeitanlage sei. Hier müssen noch andere Vorgaben (Sicherheit, Behindertengerecht, Zufahrten, etc.) mit einer entsprechenden Ausgestaltung gewährleistet sein. Auch optimale Arbeitsabläufe für die Hauswarte müssen berücksichtigt werden, wie auch vorausschauend geplant, dass möglichst wenig Schmutz vom Pausenbereich ins Schulhaus getragen werden kann. Die Schule selbst hat eine ganz andere Anspruchshaltung. Im Grundkonzept wird der Pausenraum erweitert, was auch ein Mehraufwand für die Pausenaufsicht bedeutet. Eine Neubepflanzung brauche natürlich Zeit zum Wachsen und die Holzabschränkungen sind zum Schutz notwendig.

Die Gemeindekommission empfiehlt, dem Projekt und dem Kredit vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Raphael Amacher fragt nach der Belastung der geplanten Rasengittersteinen. Er hat an anderer Stelle beobachtet, die Sickersteine anfällig auf hohe Belastungen sind und in der Folge brechen würden.

VP Urs Kaufmann nimmt den Hinweis dankend entgegen und verspricht, die Belastung der Steine vor deren Einbau genau abzuklären.

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Dem Projekt 2. Etappe für die Sanierung und Umgestaltung der Aussenanlagen bei der Schul- und Sportanlage Egg wird zugestimmt, und der Kredit von CHF 1'220'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.**
- 2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2021. Der Kredit erhöht sich automatisch im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls zur Finanzierung der Investition Darlehen aufzunehmen.**

* * * * *

6. Zonenplan Siedlung – Mutation Zonenflächen

Genehmigung Mutation Zonenflächen

Ausgangslage

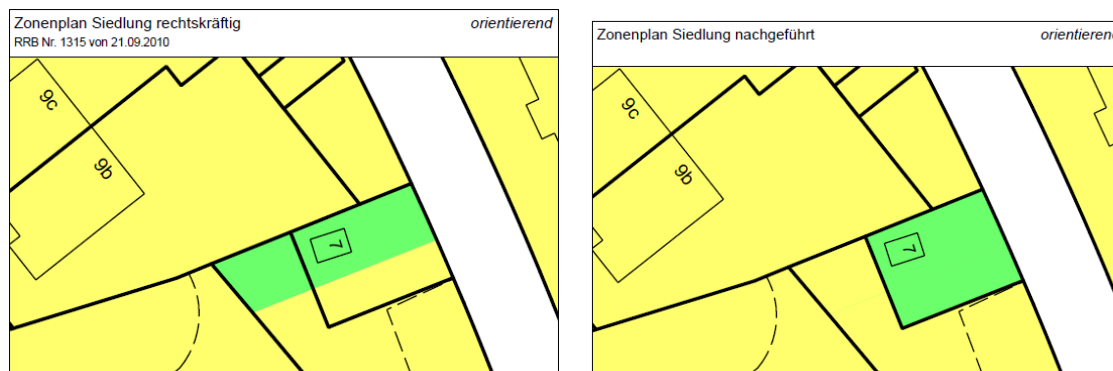
Am 25. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat einige kleinere Mutationen zum Zonenplan Siedlung und führte eine kantonale Vorprüfung sowie das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren erfolgte in der Zeit vom 14. bis 24. Oktober 2022. Es wurden keine Eingaben an den Gemeinderat eingereicht.

Die kantonale Vorprüfung hat keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Unterlagen wurden mit den zwingenden Vorgaben ergänzt. Die ÖW-Zone Sportplatz Kittler wurde bis zur Parzellengrenze auf der Westseite gemäss Hinweis des Kantons ergänzt.

Mutationen Zonenplan Siedlung

a. Trafostation Brunnmattstrasse

Die ÖW-Zone wird an die neue Parzelle angepasst.



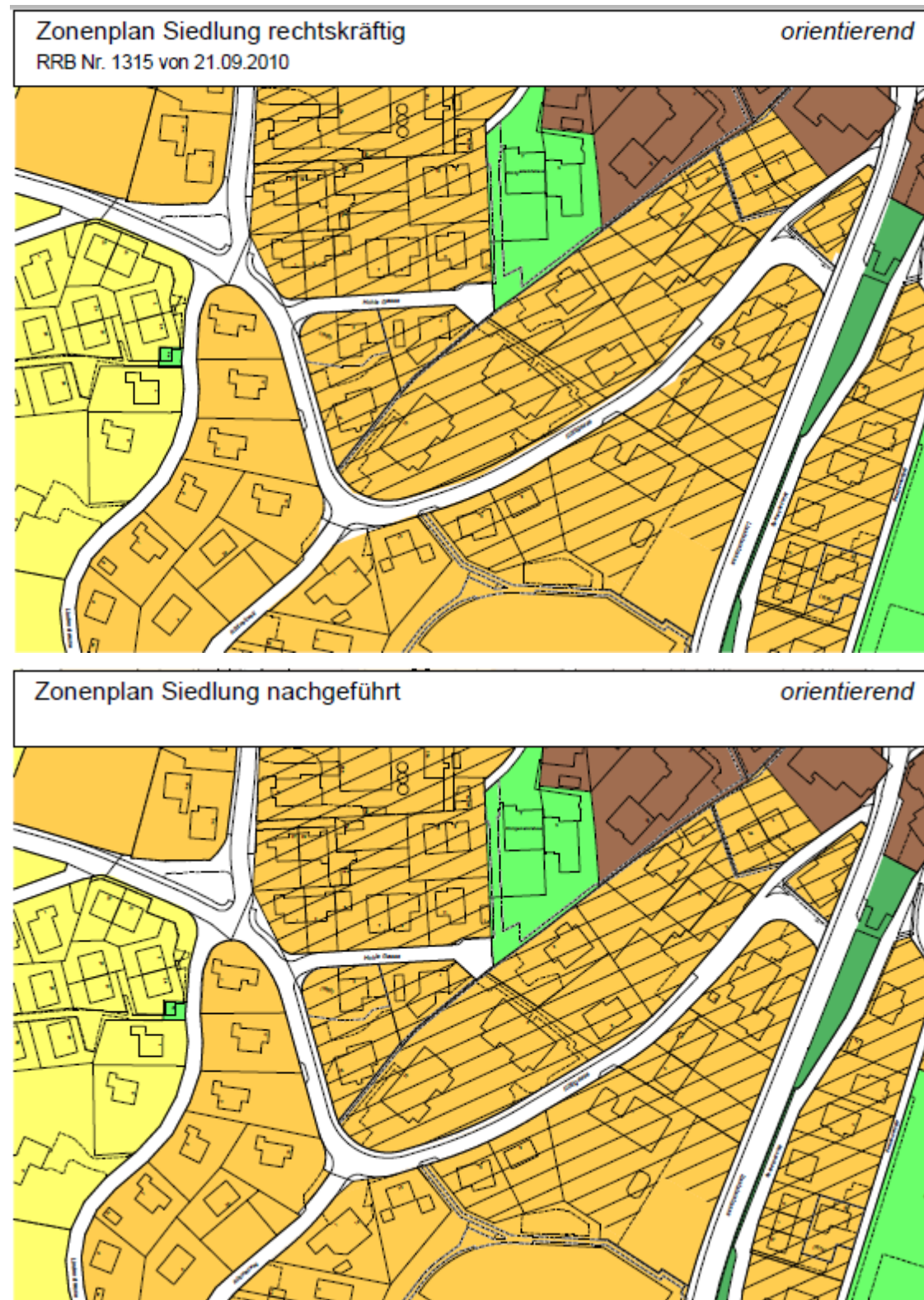
b. Sportplatz Kittler und umliegende Parzellen

Mit der Neugestaltung des Sportplatzes Kittler wurden die umliegenden Parzellen an die neue Geometrie angepasst. Der Zonenplan ist an die Parzellen anzupassen. Die ÖW-Zone wird entsprechend den Parzellengrenzen und der heutigen Nutzung angepasst.



c. Ausbau und Korrektur Rüttigasse

Nach Abschluss der Bauarbeiten und dem Vollzug der Mutation für die Landabtretung und Landzuteilung ist der Zonenplan an die neuen Parzellen anzupassen.



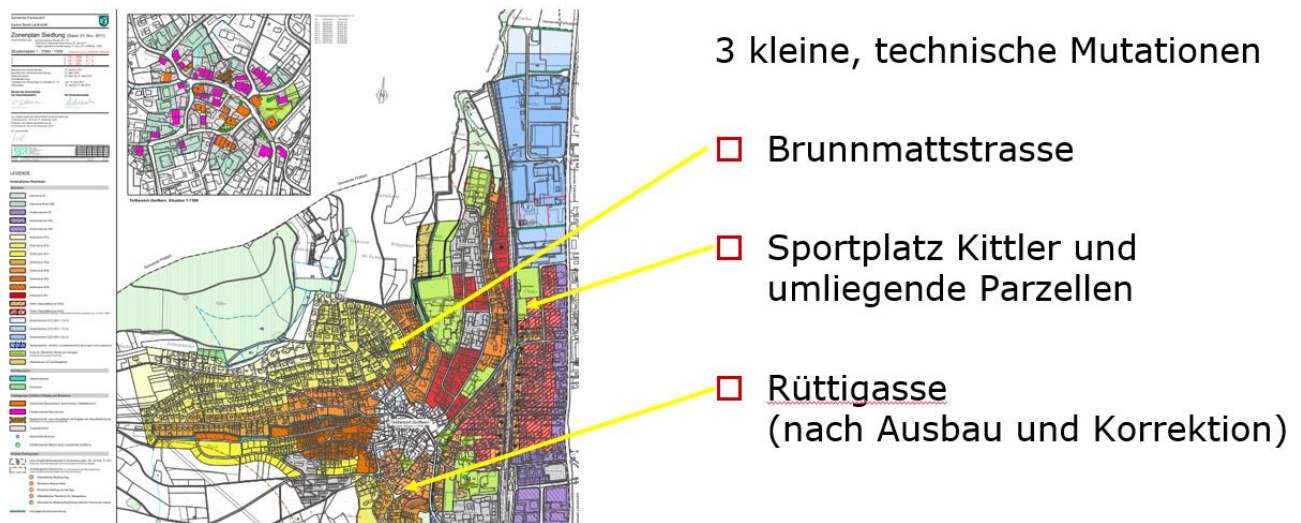
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Die Mutationen der Zonenflächen im Zonenplan Siedlung werden genehmigt.
2. Die Mutationen der Zonenflächen treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Erläuterungen durch Gemeinderät VP Urs Kaufmann

Vize-Präsident Urs Kaufmann erläutert mit Hilfe seiner Powerpoint-Präsentation die notwendigen drei technischen Mutationen in den Bereichen Brunnmattstrasse, Sportplatz Kittler und Korrektur Rüttigasse:



Vize-Präsident Urs Kaufmann führt weiter aus, dass es bei der Trafostation Brunnmattstrasse ein paar kleine Projekte gab, welche zu Veränderungen an der Parzelle geführt haben. Wir sehen, dass die ÖW-Zone an die neue Parzelle angepasst werden musste. Die neue Trafostation an der Brunnmattstrasse ist bereits in Betrieb. Damit diese Platz hatte, damit der Zugang gewährleistet blieb, musste ein Landabtausch gemacht werden. Dieser wird im Grundbuch eingetragen und im Kataster ergänzt. Die Zone liegt in öffentlich-rechtlichem Gebiet, deshalb muss dies die Gemeindeversammlung genehmigen.

Vize-Präsident Urs Kaufmann informiert weiter, dass im Bereich Sportplatz Kittler ebenfalls Anpassungen gemacht werden müssen. Mit der Neugestaltung des Sportplatzes Kittler werden die umliegenden Parzellen an die neue Geometrie angepasst. Die Veränderung der Flächen resultieren aus Planungsmängeln in der Bauplanung, welche nun ebenfalls bereinigt und durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Nach Abschluss der Bauarbeiten und dem Vollzug der Mutation für die Landabtretung und Landzuteilung ist der Zonenplan an die neuen Parzellen anzupassen.

Vize-Präsident Urs Kaufmann schliesst die Ausführungen, dass diese drei Mutationen nun noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beauftragte GP Roger Gradl, die diskussionslose und vorbehaltlose Zustimmung zu den Zonenplanmutationen mitzuteilen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keiner gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung Gegenstimme:

- 1. Die Mutationen der Zonenflächen im Zonenplan Siedlung werden genehmigt.**
- 2. Die Mutationen der Zonenflächen treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.**

* * * * *

7. Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement – Nachtragskredit)

Genehmigung Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für hängige Beitragsgesuche

1. Ausgangslage

Das «Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger» vom 5. Dezember 2012 ermöglicht die Auszahlung von Beiträgen an neue Photovoltaik-Anlagen, thermische Sonnenkollektoren, Holzfeuerungen und weitere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Das von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene Reglement limitiert die jährlichen Beiträge auf CHF 35'000.00.

Weil das Förderbudget seit 2016 nicht mehr ganz ausgeschöpft wurde, hat die Gemeinde im April 2021 eine limitierte Förderaktion für den Heizungersatz beschlossen, welche die Förderung von 30 Impulsberatungen mit jeweils CHF 150.00 und 30 Ersatzprojekte von fossilen und elektrischen Heizungen durch erneuerbare Heizanlagen mit jeweils CHF 1'000.00 vorsieht.

Am 16. Mai 2022 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die Fördergesuche deutlich angestiegen sind und mit seiner Finanzkompetenz beschlossen, dass mit einem «Zusatzkredit» von CHF 20'000.00 im Jahr 2022 Auszahlungen von insgesamt CHF 55'000.00 ermöglicht werden. Damit sollte vermieden werden, dass Förderberechtigte teilweise mehr als 8 Monate bis zur Auszahlung des Förderbeitrags hätten warten müssen. Es wurde auch beschlossen, dass mittels Sondervorlage an der heutigen Gemeindeversammlung über einen Zusatzkredit für die Förderbeiträge beschlossen werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sind die Preise der fossilen Energieträger und des Stroms deutlich angestiegen. Dies hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach erneuerbaren Heizungen und Photovoltaik-Anlagen, und entsprechend auch die Zahl der Gesuche für Förderbeiträge durch die Gemeinde, deutlich zugenommen hat. Es ist darum notwendig, das Förderreglement und die aktuelle Förderpraxis der Gemeinde zu überprüfen und den heutigen Rahmenbedingungen anzupassen.

In einem nächsten Schritt wird die Anpassung des Förderreglements, vor allem im Bereich der Förderpraxis und Finanzierung der Förderbeiträge, ausgearbeitet. Das revidierte Reglement wird dann der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt und per 1.1.2023 rückwirkend in Kraft gesetzt.

2. Fördergesuche seit 2021

Die Zusammenstellung auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die 96 Fördergesuche seit 2021. Die Förderung von PV-Anlagen ist mit 42 Projekten und Beiträgen über CHF 122'244.00 weiterhin dominant. Die Gemeinde unterstützt auch Zusatzinvestitionen für lokale Speicher bei PV-Anlagen (10 Gesuche mit Beiträgen über CHF 17'500.00 seit 2021). Die aktuell noch explizite Förderung von eher teuren Wärmepumpen mit Erdsonden beim Ersatz einer fossilen Heizung wurde viermal beantragt. Die limitierte Förderaktion für den Heizungsersatz und die Impulsberatung beansprucht Beiträge über rund CHF 31'500.00.

Im Unterschied zu früheren Jahren wurden keine Beiträge mehr für thermische Solaranlagen oder Holzfeuerungen nachgefragt.

Für alle seit 2021 eingegangenen Gesuche muss die Gemeinde Beiträge über CHF 183'244.00 ausrichten. Mit den reglementarischen Krediten 2021/22 (CHF 70'000.00), einer transitorischen Abgrenzung aus dem Jahr 2020 (CHF 15'500.00) sowie dem gemeinderätlichen Zusatzkredit von CHF 20'000.00 konnten bisher 59 Beiträge über CHF 105'486.00 ausbezahlt werden. Bei 2 Gesuchen sind alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt, die eigentlich bereits jetzt fälligen Beiträge können aber erst im Januar 2023 ausbezahlt werden. Bei 35 Gesuchen ist der Projektabschluss noch nicht erfolgt. Es ist aber damit zu rechnen, dass 90% dieser Projekte noch im Jahr 2022 abgeschlossen werden und dann die Auszahlung fällig sein wird.

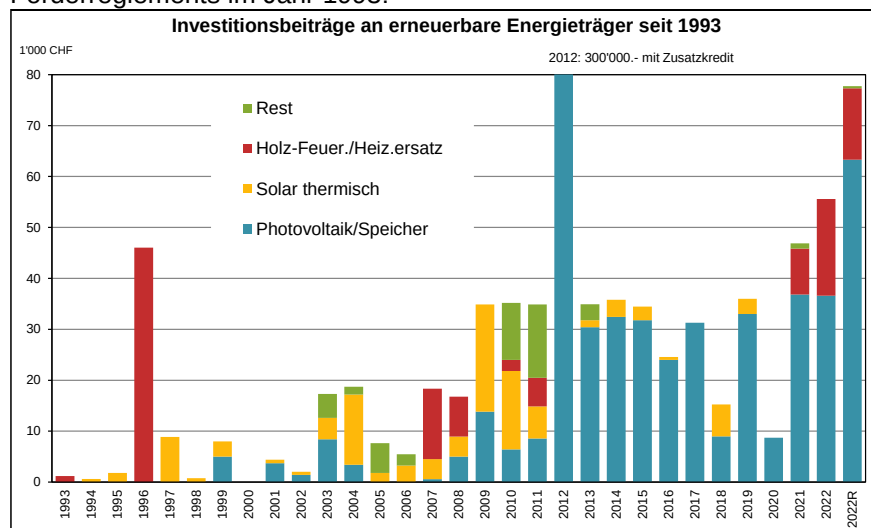
Fördergesuche Gemeinde Frenkendorf (ab 2021)

Anlageart	Anzahl Anlagen	Beiträge (CHF)		
		Gemeinde	Kanton	Bund
Photovoltaik	42	122'244	0	207'579
PV-Speicher	10	17'500	0	0
EWP - Erdsonde	4	12'000	45'450	0
Heizungsersatz	30	30'000	nicht bek.	0
Impulsberatung	10	1'500	nicht bek.	0
Total	96	183'244	45'450	207'579
> davon ausbezahlt	59	105'486	34'250	118'128
> Auszahl. bereits fällig	2	6'000	0	9'638
> Abschluss pendent	35	71'758	11'200	79'813

fehlender Kredit per Ende 2022 für vorliegende Gesuche:

> bereits ausbezahlt	20'000
> noch offene Auszahlungen	77'758
Total fehlende Mittel	97'758

Die nachstehende Darstellung zeigt die Förderbeiträge an erneuerbare Energieanlagen seit Inkrafttreten des Förderreglements im Jahr 1993:



3. Nachtragskredit für Förderbeiträge zu Lasten der Rechnung 2022

Bei den Förderbeiträgen gemäss Reglement handelt es sich um eine gesetzlich gebundene Ausgabe. Dies bedeutet, dass alle gemäss aktuellem Reglement Beitragsberechtigten eine Auszahlung erhalten müssen, wobei die Auszahlung gemäss § 5, Abs. 3 je nach Verfügbarkeit der Gelder auf Folgejahre verschoben werden müssten.

Wie unter Punkt 2 dargestellt, fehlen per Ende 2022 für die Beitragsauszahlung aller zurzeit eingegangenen Gesuche rund CHF 98'000.00. Von dieser Summe wurden bereits mittels temporärem Zusatzkredit und der Finanzkompetenz des Gemeinderats CHF 20'000.00 ausbezahlt.

Der Gemeinderat empfiehlt, die nötigen Mittel mit einem Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für die bereits beantragten Beiträge bereitzustellen. Es sollte vermieden werden, dass bereits eingegangene Beitragsgesuche mit Mitteln des kommenden Jahres bezahlt werden müssen. Angesichts der absehbaren hohen Nachfrage nach neuen Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien muss aber die Beitragshöhe geprüft und allenfalls reduziert werden. Es wäre jedoch ein schlechtes Signal, wenn die Energiestadt Frenkendorf beispielsweise bei PV-Anlagen keine oder nur noch sehr geringe Beiträge auszahlen könnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für die Auszahlung der noch hängigen Förderbeiträgen, zu Lasten der Rechnung 2022, wird zugestimmt.

Erläuterungen durch Gemeinderät VP Urs Kaufmann

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann führt mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation Folgendes aus: Bereits vor 10 Jahren brauchten wir einen Nachtragskredit von rund CHF 300'000.00 für die Unterstützung der Photovoltaik-Anlagen. Auch diesmal geht es darum, dass die gestellten Gesuche den vorhandenen Rahmen der Fördergelder bei weitem übersteigen. Gemäss Förderreglement waren seit 10 Jahren jährlich bis CHF 35'000.00 zur Verfügung für die Förderbeiträge. Pro Anlage waren dies max. CHF 3'000.00. Nach 10 Jahren hat diese Praxis auf jeden Fall einen gewissen Anpassungsbedarf.

Nachtragskredit Förderbeiträge:

☐ Förderreglement (10 Jahre alt)

■ **Total max. 35'000 CHF/Jahr**

■ max. 3'000 CHF/Anlage

■ Anpassungs- und Vereinfachungsbedarf

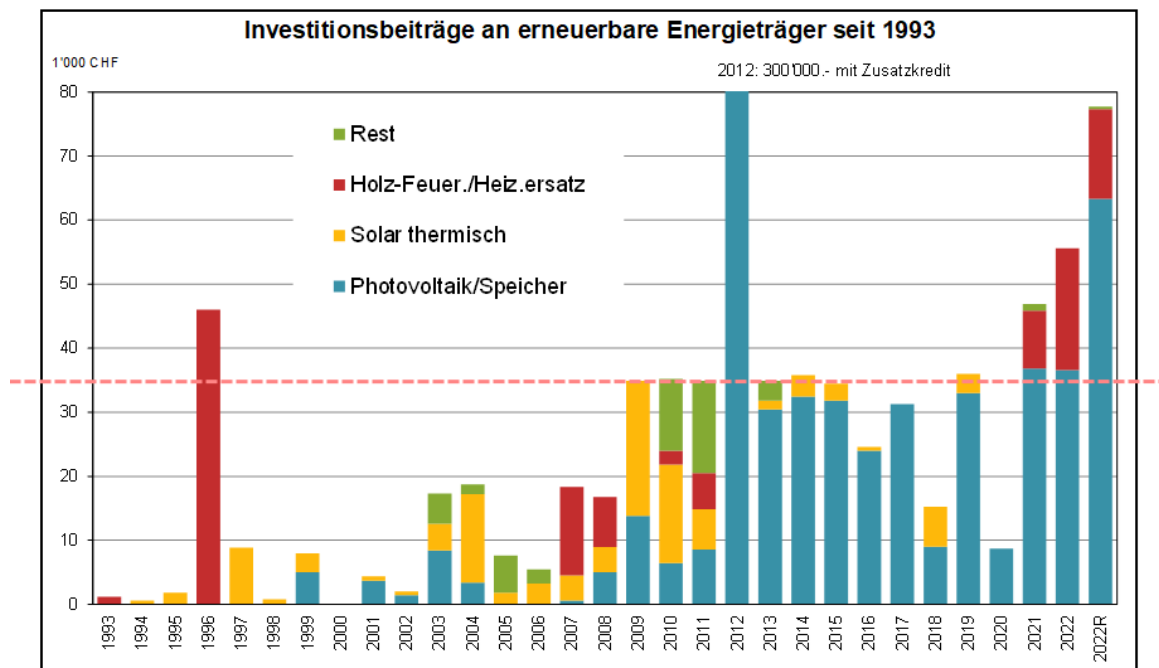
¹ Beitragsberechtig sind:

- a. Solarzellen zur Gewinnung von Elektrizität;
- b. Sonnenkollektoren zur Gewinnung von Wärme zur Wassererwärmung und Heizungsunterstützung;
- c. Wärmepumpen mit Erdsonden (ohne Neubauten).

Reglement über die Gewährung von Investitionsbeiträgen an erneuerbare Energieträger (Förderreglement)

vom 5. Dezember 2012

Über die Jahre sieht man gut, dass im Jahr 2012 ein Peak entstanden ist, welcher mit dem Zusatzkredit abgedeckt werden musste. Die anderen Jahre waren recht ausgeglichen, auch wenn einige Jahre grosse Lücken aufweisen. Seit 2020 häufen sich die Fördergesuche für Energieträger wieder. Im Jahr 2022 war der Beitrag von CHF 35'000.00 bereits im Mai 2022 ausgeschöpft, deshalb musste die Gemeinderatskompetenz für weitere CHF 20'000.00 beansprucht werden. Gesamthaft muss jedoch einem Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für die bereits beantragten Beiträge bereitgestellt werden.



Fördergesuche Gemeinde Frenkendorf (ab 2021)

Anlageart	Anzahl	Beiträge (CHF)		
		Gemeinde	Kanton	Bund
Photovoltaik	42	122'244	0	207'579
PV-Speicher	10	17'500	0	0
EWP - Erdsonde	4	12'000	45'450	0
Heizungsersatz	30	30'000	nicht bek.	0
Impulsberatung	10	1'500	nicht bek.	0
Total	96	183'244	45'450	207'579
> davon ausbezahlt	59	105'486	34'250	118'128
> Auszahl. bereits fällig	2	6'000	0	9'638
> Abschluss pendent	35	71'758	11'200	79'813

fehlender Kredit per Ende 2022 für vorliegende Gesuche:

> bereits ausbezahlt	20'000
> noch offene Auszahlungen	77'758
Total fehlende Mittel	97'758

erfolgte Auszahlungen

- 2020: 15'500.- Regl. (trans.)
- 2021: 35'000.- Regl.
- 2022: 35'000.- Regl.
- 2022: 20'000.- GRB*
- Subtotal: 105'500.-

offene Zahl. 78'000.- PENDENT*

***Nachtragskredit 100'000.-**

INFOS

Umwelt und Raumplanung

Entsorgung
Versorgung
Natur, Garten, Wald
Liegenschaftsentwässerung
Hochwasser
Gewässerraum im Siedlungsgebiet

Energiestadt

Energiestadt:
Aktivitäten der Gemeinde
Erneuerbar Heizen
Energietipps / Merkblätter
Energiestadt-Portraits
Energetische Förderprogramme und Beratung

Aktion Förderbeiträge Heizungsersatz

Energetische Investitionen
Zonenvorschriften Landschaft

Aktion Förderbeiträge Heizungsersatz

Die Energiestadt Frenkendorf fördert seit fast 30 Jahren erneuerbare Energieanlagen. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei der Förderung von Photovoltaikanlagen, es wurden aber auch thermische Sonnenkollektoren sowie Wärmepumpen mit Erdsonden finanziell unterstützt ([Förderreglement Frenkendorf](#)).

Mit dem Programm «erneuerbar heizen» (www.erneuerbarheizen.ch) und dem neuen Baselbieter Energiepaket (www.energiepaket-bl.ch, [Beitragssätze 01. Mai 2020](#)) steht aktuell der Ersatz von fossilen oder elektrischen Heizungen durch erneuerbare Anlagen im Vordergrund. Der Gemeinderat Frenkendorf möchte die Gelegenheit nutzen, um Liegenschaftsbesitzer beim Heizungsersatz zu unterstützen.

Stand 30.05.2022: Die Limite von 30 Gesuchen ist erreicht.

Förderbeitrag

Für den Ersatz einer elektrischen oder fossilen Heizung durch eine erneuerbare Heizanlage gewährt die Gemeinde für die ersten 30 eingehenden Gesuche folgenden Beitrag:

Pauschal CHF 1'000.00 an den Gebäudeeigentümer für eine ersetzte Heizung gemäss untenstehendem Auszug des Baselbieter Energiepaket, mit Inbetriebnahme ab 1. Januar 2021.

Im Namen der Energiestadt Frenkendorf möchte *Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann* beliebt machen, dass die Gemeinde diesen Antrag unterstützt und damit auf die vorliegenden hängigen Förderbeitragsgesuche eingegangen werden kann.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Jean-Pierre Hirt beantragt im Namen der Gemeindekommission die vorbehaltlose Zustimmung zum Nachtragskredit und empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls, den Kredit zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keiner gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme mit 3 Enthaltungen:

- 1. Dem Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für die Auszahlung der noch hängigen Förderbeiträgen, zu Lasten der Rechnung 2022, wird zugestimmt.**

8. Verschiedenes

Keine Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmenden.

* * *

GP Roger Gradl gibt die Daten für die Versammlungen im nächsten Jahr bekannt:

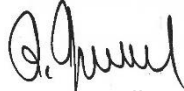
- **Montag, 17. April 2023, 19.30 Uhr**
- **Donnerstag, 22. Juni 2023, 19.30 Uhr (Genehmigung Rechnung 2022)**
- **Mittwoch, 27. September 2023, 19.30 Uhr (eventuell)**
- **Dienstag, 5. Dezember 2023, 19.30 Uhr (Genehmigung Budget 2024) (definitiv)**

Zum Schluss der Versammlung dankt *Roger Gradl* für das Erscheinen und die stets wohlwollende Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge, welche die Versammlungsteilnehmenden auch im zu Ende gehenden Jahr an den beiden Gemeindeversammlungen gutheissen. Er wünscht allen frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Um 21.15 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:


Roger Gradl

Der Gemeindeverwalter:


Thomas Schaub

Versandt am: 20. Dezember 2022

Anhang 1

Begutachtung des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde Frenkendorf Überprüfung, Würdigung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Grundlage

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2023 der Einwohnergemeinde begutachtet, und zwar

- a) in Kenntnis des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2023 - 2027
- b) auf Grundlage der Rechnung 2021 und des Budgets 2022

Das Budget 2023 basiert auf den für das Jahr 2023 beantragten Steuersätzen und Gebühren. Gemäss Vorgabe Kanton sind die Gemeindesteuern für juristische Personen ab dem kommenden Jahr in Prozenten des Staatssteuerbetrages festzulegen, wobei zudem eine Reduktion bei den Ertragssteuern auferlegt ist. Bei der Abwasserbeseitigung wird eine Reduktion der Mengengebühr pro Kubikmeter beantragt. Im Übrigen sollen die bisherigen Steuersätze und Gebühren weiterhin zur Anwendung gelangen.

In der Erfolgsrechnung stehen Erträgen von CHF 28'358'295 Aufwendungen von CHF 28'413'566 gegenüber, so dass sich eine Verlustsituation in der Höhe von 55'271 einstellt, wobei auch im Vorjahr ein Aufwandsüberschuss von CHF 125'045 ausgewiesen wurde.

Die Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen) sieht Aufwendungen von CHF 4'765'000 bei Einnahmen von CHF 400'000 vor, so dass von einem Aufwand netto für das Jahr 2023 von CHF 4'365'000 auszugehen ist verglichen mit CHF 2'173'000 im Budget 2022.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf das Budget 2023 sowie auf die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2023 verwiesen.

Dem Finanzverwalter sowie den übrigen Mitgliedern der Verwaltung wird der beste Dank ausgesprochen für deren Unterstützung bei der Begutachtung. Die benötigten Unterlagen lagen aufgearbeitet vor und auf die gestellten Fragen wurde kompetent und umfassend eingegangen.

Überprüfung

Die Begutachtung des Budgets 2023 erfolgte von den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission am 11.10.2022, 19.10.2022 und 24.10.2022. Die bei der Überprüfung gemachten Feststellungen wurden am 27.10.2022 im Beisein von Gemeinderat Geschäftsbereich Finanzen und dem Finanzverwalter vorgebracht und abgehandelt. Soweit sich Korrekturen aufdrängten, sind diese in das vorliegende Budget eingeflossen.

Budget und Finanzplan sind wesentliche Instrumente zur Führung und Verwaltung einer Gemeinde sowie zur Abgabe von Wertungen. Wie in der Vergangenheit wurde, der Sache entsprechend, ein Schwerpunkt bei der Begutachtung auf die Vorgaben zu den Formalien gelegt. Mit den Formalien wird die erforderliche Transparenz geschaffen, die für eine Entscheidungsfindung unumgänglich ist. Das Zahlenmaterial reicht üblicherweise für eine Entscheidungsfindung nicht aus, weshalb es mit Kommentaren zu ergänzen ist. Geklärt wurde daher, ob markante Veränderungen begründet vorliegen und die Begründung sachbezogen ausfielen.

Alle Jahre stellt der Kanton die Grundlagen für die Budgeterstellung zur Verfügung und legt Vorgaben zu den massgeblichen Ertrags- und Kostenelementen fest. Kontrolliert wurde daher, ob diese Vorgaben Eingang in das Budget gefunden haben.

Weiter wurden mit Stichproben in den Geschäftsbereichen die eingesetzten Zahlen anhand der Unterlagen plausibilisiert und geklärt, ob deren Grössen sich im üblichen Rahmen des Ermessens bewegen.

Das genehmigte Budget ist Grundlage für die ungebundenen Ausgaben und teils für die geplanten Investitionen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den Finanzkompetenzen war daher auch Gegenstand der Arbeiten.

Würdigung

Seit vielen Jahren haben die Jahresabschlüsse jeweils einen hohen bis sehr hohen Ertragsüberschuss ausgewiesen. Für das bevorstehende Jahr wird jedoch mit einem kleinen Verlust gerechnet. In den kommenden fünf Jahren wird aber weiterhin gemäss Finanzplan damit gerechnet, dass die Eigenmittel verstärkt werden, und zwar um TCHF 1'170.

Erneut soll aber wiederum ein grosses Investitionsvolumen innerhalb des Planungshorizontes von 5 Jahren umgesetzt werden, wodurch sich das Anlagevermögen erhöht. Die Zunahme beim Anlagevermögen führt zu einem erhöhten Bedarf nach Abschreibungen, die gemäss Plan von TCHF 1'188 auf TCHF 1'772 pro Jahr ansteigen werden. Die günstige Ertragssituation in den Vorjahren ermöglichte die Bildung von Vorfinanzierungen. Mit der entsprechenden Auflösung der getätigten Vorfinanzierungen wird die mit den Abschreibungen verbundene Belastung der Erfolgsrechnung nicht vollständig, aber grösstenteils ausgeglichen. Gegen Ende des Planungszeitraumes reduzieren sich die Ertragsüberschüsse und im Jahr 2027 stellt sich eine leichte Verlustsituation von TCHF 105 ein. Angenommen werden darf, dass sich in der Zukunft die Investitionstätigkeit wieder auf die übliche Höhe einpendeln wird, so dass auch der Abschreibungsbedarf sich wieder reduzieren wird.

Die hohe vorhandene Liquidität wird aber nicht zur Finanzierung der geplanten starken Zunahme der Anlagen ausreichen, so dass Fremdkapital aufgenommen werden muss. Konsequenterweise figuriert die Vermeidung von Neuverschuldungen daher nicht mehr unter den strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen.

Zurzeit ist grosse Unsicherheit zur Wirtschaftsentwicklung und Inflation auszumachen. Im Budget 2023 wurden die Personalkosten daher um den mutmasslichen Teuerungsausgleich von 2.5 % erhöht. Im Finanzplan steigen der Fiskalertrag insgesamt um 13.3 % bzw. um 3.2 % pro Jahr und die Personalkosten insgesamt um 3.9 % bzw. um 1.0% pro Jahr. Beim Sachaufwand wird hingegen von einer Reduktion insgesamt von 3.8 % bzw. von 1.0 % pro Jahr ausgegangen. Zu bedenken ist, dass kleine Veränderungen gegenüber den veranschlagten Annahmen sich markant auf die Ertragslage auswirken können. Der hohe Detaillierungsgrad sowie die gegebenen Interdependenzen von Positionen erschweren erheblich eine Konkretisierung der möglichen Auswirkungen. Überlegungen und Vorkehrungen zur Vermeidung einer langandauernden Verlustsituation stehen daher an.

Im Finanzplan wird aufgezeigt, dass im langjährigen Durchschnitt bis heute Investitionen in der Höhe von knapp TCHF 3'000 pro Jahr realisiert werden. Annahmen zur Zukunft sind mit Unsicherheiten verbunden, weshalb üblicherweise in der Planung von einem etwas höheren Investitionsvolumen auszugehen ist. In der Vergangenheit sind daher jeweils Investitionen im Durchschnitt pro Jahr in der Grössenordnung von TCHF 3'500 aufgenommen worden, beispielsweise in der Periode 2016 - 2020 von TCHF 3'600 und in der nachfolgenden Periode 2017-2021 von TCHF 3'700. Ab dem Jahr 2018 flossen jedoch stetig markant angestiegene Volumina pro Jahr in die Planung ein, als Beispiele in der Periode 2018 - 2022 von TCHF 4'500, in der Periode 2021 - 2025 von TCHF 5'700 und im aktuellen Finanzplan totalisieren sich die Investitionen im Durchschnitt pro Jahr auf die Rekordhöhe von TCHF 6'300. Die durchschnittlich pro Jahr getätigten Investitionen stiegen aber entgegen der Planung nicht an.

Der Finanzplan hat ein taugliches Führungsinstrument zu sein. Im Plan sind die von allen mitgetragenen Erwartungen zum Ausdruck zu bringen, die mit den vorhandenen und der gegebenen Möglichkeiten zur Beschaffung von Ressourcen in Übereinstimmung gebracht werden können unter Einbezug von Unsicherheiten im angepassten Umfang. Die Spanne zwischen den Ist Werten und den Soll Werten weitet sich bei den Investitionen drastisch aus, so dass sich das Notwendige mit dem Wünschbaren entgegen den selbstaufgelegten strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen zu vermengen und der Finanzplan seiner Funktion zu entleeren scheint.

Nichtsdestotrotz verletzt das Finanzgebaren ausgedrückt mit den Zahlen Budget 2023 und Finanzplan 2023 – 2027 das Gleichgewicht beim Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde aber nicht.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022, das Budget 2023 der Einwohnergemeinde und die beantragten Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Frenkendorf, den 27. Oktober 2022

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Urs Müller (Vorsitz)
Franziska Gröflin
Peter Hägler (entschuldigt abwesend)
Markus Kraft
Jörg Rudolf

Anhang 2

Vertrag

Zwischen

Hardwasser AG
Rheinstrasse 87
4133 Pratteln

Und

Regionenverbund 1-9-2, umfassend die Einwohnergemeinden

Muttenz
Pratteln
Frenkendorf
Füllinsdorf
Regionenverbund/Verbundgemeinden

alle gemeinsam "die Partei(en)" genannt,

betreffend

Notwasserlieferungen an die Gemeinden des Regionenverbunds,
Notwasserlieferungen im Regionenverbund und
Organisation des Regionenverbunds

Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragszweck	3
1.1	«Prinzip der 2 Standbeine»	3
1.2	Rahmenbedingungen	3
2.	Vertragsgegenstand.....	3
3.	Wasserlieferungen der Hardwasser AG an den Regionenverbund.....	3
4.	Wasserlieferungen innerhalb des Regionenverbunds	4
5.	Zuständigkeiten im Regionenverbund / Eigentumsverhältnisse.....	4
5.1	Stufenpumpwerk / Übergabestelle	4
5.2	Verbindungsleitung MuttENZ – Pratteln.....	4
5.3	Verbindungsleitung Pratteln – Frenkendorf/Füllinsdorf	4
5.4	Wasserverteilung zwischen Frenkendorf und Füllinsdorf.....	5
6.	Kostentragung	5
6.1	Kosten für Betrieb	5
6.2	Kosten für Unterhalt und Erneuerung im Regionenverbund	5
6.3	Wasserpreis.....	5
7.	Allgemeine Bestimmungen	6
7.1	Wasserqualität.....	6
7.2	Betriebliche Anforderungen	6
7.3	Störungen	6
7.4	Wasser-Notbezug	6
8.	Administratives.....	7
8.1	Wassermessung	7
8.2	Abruf von Notwasser.....	7
8.3	Rechnungsstellung	7
8.4	Haftung	7
9.	Organisation des Regionenverbunds	7
9.1	Verbundmitglieder.....	7
9.2	Organisation	7
9.3	Aufgaben der Betriebskommission.....	8
9.4	Kostentragung	8
10.	Vertragsdauer	8
11.	Aufhebung bisheriger Verträge.....	9
12.	Inkrafttreten.....	9

1. Vertragszweck

1.1 «Prinzip der 2 Standbeine»

Der mittlere Wasserbedarf der Gemeinden Muttenz, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf muss bei einem Ausfall des jeweils wichtigsten eigenen Wasserbeschaffungsortes durch den Wasserbezug von einem unabhängigen zweiten Standbein gedeckt werden können ("Prinzip der 2 Standbeine"). Unter dem Namen Regionenverbund 1-9-2 wird ein vertraglich geregelter Verbund betrieben, mit dem die teilnehmenden Gemeinden den Notwasser-Bezug untereinander und von der Hardwasser AG nach dem "Prinzip der 2 Standbeine" bezwecken.

Mit dem vorliegenden Vertrag wird geregelt, wie die im Eigentum der beteiligten Parteien stehenden Bauten und Anlagen zur Erreichung des Vertragszwecks betrieben, unterhalten und erneuert werden sollen.

1.2 Rahmenbedingungen

Es sind insbesondere folgende Störfall-Szenarien abzudecken, wobei davon ausgegangen wird, dass diese unabhängig voneinander sind und nicht gleichzeitig eintreten:

a. Ausfall Ergolz-Grundwasser: Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf gleichzeitig betroffen (Augst, Liestal, Lausen und weiter hinten im Ergolzthal liegende Gemeinden vorsorgen sich über andere zweite Standbeine)

b. Ausfall der Grundwasserpumpwerke/Trinkwasseraufbereitungsanlage der Gemeinde Muttenz in der Hard oder des Grundwasserpumpwerks im Birsland.

In beiden Fällen ist von Notwasserlieferungen bis zu mehreren Monaten auszugehen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sowie der zukünftigen Bedürfnisse der Parteien wird der bestehende Vertrag zwischen der Hardwasser AG und dem Regionenverbund 1-9-2 betreffend Wasserlieferung an die Gemeinden sowie den Wassertransit im Regionenverbund vom 1. Januar 2003 (Datum Inkrafttreten) aufgehoben und durch diesen Vertrag ersetzt.

2. Vertragsgegenstand

a) Sicherstellung der Notwasserlieferungen von der Hardwasser AG ins Netz des Regionenverbunds und Notwasserlieferungen im Regionenverbund.

b) Regelung der Kosten und der Wasserpreise.

c) Organisation des Regionenverbunds

Alle weiteren Wasserlieferungen werden zwischen den Gemeinden separat vereinbart.

3. Wasserlieferungen der Hardwasser AG an den Regionenverbund

Die Hardwasser AG stellt sicher, dass aufgrund der Notbezugsrechte gemäss Anhang 1 dieses Vertrags und unter Berücksichtigung der (nicht gleichzeitigen) Störfall-Szenarien jederzeit die Wassermenge von mindestens 12'000 m³/Tag über eine neue Einspeiseleitung zwischen der "Transitleitung Birstal" und dem Stufenpumpwerk Birsland in das Gebiet des Regionenverbunds geliefert werden kann. Alternativ wird eine Einspeisung im Gebiet Hagnau Ost geprüft. Sollte eine Einspeisung Hagnau Ost realisiert werden, so fallen die Bestimmungen zum Stufenpumpwerk Birsland in Ziff. 5.1 und Ziff. 6.2 lit. a weg. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Einspeiseleitung voraussichtlich im Jahr 2025 gelten die alten Bezugsrechte gemäss Anhang 1 zum Regionenverbundsvertrag vom 1. Januar 2003, deren Einspeisung wie bislang über das Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Birsfelden erfolgt.

Der Wassertransport bis zum Einspeisepunkt obliegt der Hardwasser AG. Sie ist für die dies- bezüglich Durchleitungsrechte oder Benützung von Wasserleitungen Dritter besorgt. Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Leitungen liegen in der Verantwortung der Hardwasser AG. Genauer Übergabepunkt ist das Absperrorgan nach dem Eingang in das Stufenpumpwerk Birsland (alternativ Absperrorgan in einer allfälligen Wärmezentrale Hagnau Ost).

4. Wasserlieferungen innerhalb des Regionenverbunds

Die Verbundgemeinden stellen innerhalb des Regionenverbunds die Wasserlieferung im Umfang der Notbezugsrechte pro Tag gemäss Anhang 1 sicher. Die Anlagen sind so zu erstellen und zu dimensionieren, dass Lieferungen an alle Gemeinden des Regionenverbunds gewährleistet sind. Der Bedarf an Notwasser (nachstehend "Notbezugsrecht[e]") richtet sich nach dem mittleren Bedarf der Gemeinden in den Jahren 2015-2019 zuzüglich eine 15%-Reserve für die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren (Planungshorizont 2040).

Bei Erneuerungen oder Erweiterungen der notwendigen Anlagen im Regionenverbund gemäss Ziff. 5 ist eine bauliche Ausführung für Wasserlieferungen jeweils in beide Richtungen zu prüfen.

Die Verbundgemeinden erstellen, unterhalten und erneuern alle für die Notwasserlieferung notwendigen, in ihrem jeweiligen Eigentum stehenden Anlagen, wie zum Beispiel Stufenpumpwerke, Leitungsnetze, Wassermesser, Fernmeldeanlagen und Schieber (nachstehend: "notwendige Anlagen").

Als Liefergrundsatz gilt, dass die Notwasser liefernde Verbundgemeinde zuerst die zu liefernde Menge ganz oder teilweise aus den eigenen Versorgungsanlagen liefert. Das heisst beispielsweise für den Notwasserbezug talaufwärts, dass Frenkendorf/Füllinsdorf von Pratteln bis zum Fördermaximum von Pratteln beziehen. Bei Überschreiten dieses Maximums bezieht Pratteln das Notwasser von MuttENZ bis zum Fördermaximum von MuttENZ. Bei Überschreiten dieses Maximums bezieht MuttENZ das Notwasser im Rahmen des Notbezugsrechts von der Hardwasser AG.

5. Zuständigkeiten im Regionenverbund / Eigentumsverhältnisse

Die Verbundgemeinden sind sich einig, dass die notwendigen Anlagen im Alleineigentum der jeweils zuständigen Verbundgemeinde stehen. Davon ausgenommen sind die gemeinsamen Anlagen der Gemeinde Frenkendorf und Füllinsdorf, die je zur Hälfte im Miteigentum der beiden Gemeinden stehen. Die Übergabestellen und Eigentums Grenzen sind wie folgt geregelt:

5.1 Stufenpumpwerk / Übergabestelle

Für das Stufenpumpwerk Birsland (Anhang 2) und die Leitung bis zum Schacht Seemätteli ist die Gemeinde MuttENZ zuständig.

5.2 Verbindungsleitung MuttENZ – Pratteln

- a) Die Wasserübergabe zwischen MuttENZ und Pratteln erfolgt am Nordfuss des Wartenbergs (Koordinaten 1'263'710 / 2'616'643). Beim Schacht Seemätteli (Übergabestelle) findet die Wassermessung statt (Anhang 3).
- b) Für die Verbindungsleitung von MuttENZ (Seemätteli) bis zum Pumpwerk Lachmatt und ab dem Pumpwerk Lachmatt bis zur Übergabestelle Buholz (durch das Leitungsnetz der Gemeinde Pratteln) ist die Gemeinde Pratteln zuständig (Anhang 4).

5.3 Verbindungsleitung Pratteln – Frenkendorf/Füllinsdorf

- a) Die Trinkwasserübergabe zwischen Pratteln und Frenkendorf / Füllinsdorf erfolgt im Gebiet Buholz (Koordinaten 1'263'420 / 2'620'440). Auf der Parzelle 4373, GB Pratteln, mit dem Stufenpumpwerk besteht ein Baurecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Frenkendorf (Anhang 5). Die beiden Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf haben sich beim Bau im Jahr 1978 geeinigt, dass sämtliche notwendigen Anlagen je zur Hälfte im Miteigentum der beiden Gemeinden stehen. Für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der notwendigen Anlagen ab der Übergabestelle Buholz in Richtung Frenkendorf / Füllinsdorf sind die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf zuständig.

5.4 Wasserverteilung zwischen Frenkendorf und Füllinsdorf

- a) Im Messschacht "Schnäggeler" ist ein Wassermesser eingebaut, der die Wasserabgabe von Frenkendorf an Füllinsdorf misst (Anhang 6). Zudem ist ein Wassermesser eingebaut für den Löschwasseranschluss Nord des Tunnels Schönthal, der hydraulisch an die Niederzone der Stadt Liestal angeschlossen ist.
- b) Die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf setzen für die Aufsicht über den Betrieb der gemeinsamen Anlagen eine gemeinsame Betriebskommission ein und regeln deren Aufgaben in einem Reglement.

6. Kostentragung

6.1 Kosten für Betrieb

Jede Partei trägt die Kosten für den Betrieb ihrer Anlagen selbst (Wasser, Strom, Personal, Reinigung etc.). Zu den Betriebskosten gehören auch der Spülbetrieb und Leistungstests. Die Kosten für den Notwasserbezug wird einer belieferten Partei auf Grund des Wasserpreises gemäss Ziff. 6.3 und der gemessenen Notwasserbezugsmenge in Rechnung gestellt.

6.2 Kosten für Unterhalt und Erneuerung im Regionenverbund

Kosten für Unterhalt und Erneuerung der notwendigen Anlagen von ≤ 1'000.- CHF (exkl. MWST) zu Lasten einer Verbundgemeinde pro Kalenderjahr werden von dieser selbst getragen.

Kosten für Unterhalt und Erneuerung von notwendigen Anlagen gemäss Ziff. 4 und 5 von > 1'000.- CHF (exkl. MWST) pro Kalenderjahr werden anteilig nach Notbezugsrechten (Anhang 1) oder im Fall von Anlagen der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf nach Miteigentumsanteilen verteilt. Im konkreten Anwendungsfall gilt für Unterhalt und Erneuerung > 1'000.- CHF (exkl. MWST) was folgt:

- a) Die Gemeinden MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf tragen entsprechend ihren Notbezugsrechten (Anhang 1) die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der notwendigen Anlagen im Stufenpumpwerk Birsland.
- b) Die Gemeinden Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf tragen entsprechend ihren Notbezugsrechten (Anhang 1) die Kosten für Unterhalt und Erneuerung für die notwendigen Anlagen ab Verbindungsleitung Seemätteli, über das Stufenpumpwerk Lachmatt bis zur Übergabestelle Buholz.
- c) Frenkendorf und Füllinsdorf tragen die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der notwendigen Anlagen ab der Übergabestelle Buholz je zur Hälfte gemäss ihren Miteigentumsanteilen.

6.3 Wasserpreis

- a) Der Wasserpreis für den Notwasserbezug geht vom Selbstkostenpreis des Lieferanten aus. Grundsätzlich sollen die Parteien aus der Lieferung von Notwasser weder Gewinn noch Verlust erzielen. Mit diesem Preis werden auch die erforderlichen Leistungstests und Spülungen der Verbindungsleitungen im Regionenverbund abgegolten.
- b) Die Selbstkosten setzen sich zusammen aus effektiven:
 - Wasserbeschaffungskosten
 - Wasseraufbereitungskosten
 - Entnahmegebühren, Konzessionsgebühren
 - Energiekosten für Grundwasserpumpwerke und Stufenpumpwerke
 - Transitgebühren durch Fremdnetz, welche Hardwasser AG zahlen muss. Unter den Gemeinden werden keine Transitgebühren verrechnet.
- c) Die Kosten für das gelieferte Wasser werden nach dem effektiven Bezug gemäss Messeinrichtung am Übergabepunkt in Rechnung gestellt. Massgebend für die Abgeltung des effektiven Bezugs ist der im Moment der Lieferung massgebende Wasserpreis gemäss den vorstehenden Buchstaben a) und b).

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Wasserqualität

Qualität und Aufbereitung des im Regionenverbund gelieferten Wassers richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der eidg. Lebensmittelgesetzgebung.

7.2 Betriebliche Anforderungen

Aus Gründen der Qualitätssicherung stellen die Parteien die Durchführung folgender Massnahmen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Anlagen sicher:

- Leistungstest mit Mengenprüfung für den gesamten Regionenverbund in der Regel alle 5 Jahre, erstmals spätestens 2025;
- wöchentlicher Spülbetrieb der Anlagen gemäss Ziff. 5;
- wöchentlicher Kontrollgang.

7.3 Störungen

Störungen in den Wassergewinnungs- und -transportanlagen, welche die Wasserlieferung beeinträchtigen können, sind den betroffenen Parteien unverzüglich zu melden. Ansprechpartner sind die jeweils zuständigen Brunnenmeister / Pikettdienste der Wasserversorgung.

7.4 Wasser-Notbezug

Ursachen, die zum Notbezug von Wasser berechtigen, sind insbesondere:

- Ausfall einer Wassergewinnungsanlage (Grundwasseraufnahme, Quellaufnahme, Netzverbund mit Nachbarversorgung) infolge eines technischen Defektes (Leistungsbrüche, Pumpenausfall, etc.) oder einer akuten Wasserverschmutzung;
- Brandkatastrophen (Löschwasser für Feuerwehr- und Sprinkleranlagen zusätzlich zu den bestehenden Löschwasserreserven);
- Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Unwetter, Überschwemmungen, extreme Trockenheit etc.;
- Unglücksfälle, wie Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen, Leistungsbrüche, Ausfall der lokalen Stromversorgung;
- Sabotageakte, die zur Verunreinigung des Wassers oder zur Zerstörung von Anlagen führen;
- erhöhter Spülbedarf infolge Netzkontamination.

Wasserbezüge zur Deckung des Spitzenbedarfs geltend nicht als Notwasserbezüge. Der Notwasserbezug ist in seiner Dauer beschränkt auf die Dauer der vorstehenden Notbezugs-Ursache. Für einen ordentlichen Wasserbezug unabhängig vom Vorliegen einer Notlage sind separate Wasserlieferungsverträge und, falls erforderlich, Wassertransitverträge zu vereinbaren.

8. Administratives

8.1 Wassermessung

Massgebend für die Wasserkostenberechnung für Notwasser ist die Wassermessung bei den Übergabepunkten.

8.2 Abruf von Notwasser

Bei Vorliegen einer Notbezugs-Situation gemäss Ziff. 7.4 ist der jeweils zuständige Brunnenmeister/Pikettendienst Wasserversorgung der wasserbeziehenden Partei berechtigt, beim jeweils zuständigen Brunnenmeister/Pikettendienst Wasserversorgung der wasserliefernden Partei das Notwasser abzurufen. Falls notwendig, regelt die Betriebskommission die weiteren Einzelheiten des Notwasser-Abrufs.

8.3 Rechnungsstellung

Jede Partei stellt für ihre Wasserlieferung der jeweils beziehenden Gemeinde Rechnung.

Für Unterhalt und Erneuerung erfolgt die definitive Abrechnung pro Kalenderjahr auf den 31. Januar des Folgejahres.

Für die Begleichung der entsprechenden Rechnungen wird eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gewährt.

8.4 Haftung

Jede Partei haftet für den sorgfältigen Betrieb und Unterhalt der in ihrer Zuständigkeit stehenden Bauten und Anlagen (vgl. oben Ziffer 5).

9. Organisation des Regionenverbunds

9.1 Verbundmitglieder

Die Gemeinden MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf sowie allenfalls weitere Gemeinden schliessen sich unter dem Namen Regionenverbund 1-9-2 zusammen mit dem Ziel, den Notwasserbezug gemäss Ziffer 1 zu regeln.

Die Parteien können die Aufnahme weiterer Gemeinden beschliessen. Der Aufnahmebeschluss hat einstimmig durch Beschlüsse der Gemeinderäte der Verbundgemeinden und des Verwaltungsrates der Hardwasser AG zu erfolgen. Für den Fall der Aufnahme weiterer Gemeinden hat die Betriebskommission gemäss Ziff. 9.3 die für die Kostenbeteiligung massgebenden Notbezugsrechte in Anhang 1 mit Zustimmung des Vertreters der Hardwasser AG an die neuen Verhältnisse anzupassen und eine allfällige Einkaufssumme festzulegen. Zusammen mit dem Aufnahmeantrag sind die neuen Notbezugsrechte in Anhang 1 sowie eine allfällige Einkaufssumme den Gemeinderäten der Verbundgemeinden zum Beschluss vorzulegen.

9.2 Organisation

Der Regionenverbund 1-9-2 hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die gemeinsame ständige Kommission des Regionenverbunds ist die Betriebskommission. Sie hat im Verhältnis zu den Gemeinderäten der Verbundgemeinden beratende Funktion (§ 34a Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz).

Die Betriebskommission setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der jeweiligen Verbundgemeinde, nämlich dem zuständigen Gemeinderat und einer fachlich zuständigen Vertretung aus der Verwaltung.

Weiter gehören der Betriebskommission ein Vertreter der Hardwasser AG als stimmberechtigtes Mitglied und ein Vertreter des Amts für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft mit beratender Stimme an. Weitere Fachpersonen können mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden.

Die Amtsdauer der Betriebskommission entspricht der Amtsdauer der Gemeinderäte. Das Präsidium der Kommission liegt beim in die Betriebskommission delegierten Gemeinderat der Gemeinde Pratteln. Im Übrigen konstituiert sich die Betriebskommission selbst.

Die Führung der Sitzungsprotokolle wird einem Kommissionsmitglied übertragen. Allfällige weitere Administration besorgt die Verwaltung der Gemeinde Pratteln.

Die Betriebskommission trifft sich auf Einladung des Präsidiums mindestens einmal jährlich. Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Als anwesend gelten auch Mitglieder, welche per Telefon- oder Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg erfolgen. Die Beschlüsse sind in der Folgesitzung ins Protokoll aufzunehmen.

Die Beschlüsse resp. Empfehlungen zu Handen der Gemeinderäte kommen mit Mehrheitsentscheid der anwesenden Mitglieder zustande. Das Präsidium hat keinen Stichtscheid.

9.3 Aufgaben der Betriebskommission

Die Betriebskommission hat insbesondere folgende beratenden Aufgaben:

- a) Beratung und Antragstellung an die Verbundgemeinden in allen Fragen der Notwasserversorgung;
- b) Festlegung und Koordination der Notbezugsrechte von der Hardwasser AG sowie Ausarbeitung entsprechender Vertragsgrundlagen zuhanden der Verbundgemeinden;
- c) Antragstellung zuhanden der Gemeinderäte der Verbundgemeinden bezüglich Aufnahme weiterer Gemeinden und entsprechende Anpassung der Notbezugsrechte in Anhang 1 mit Zustimmung der Hardwasser AG und Festlegung einer allfälligen Einkaufssumme;
- d) Schnittstellenkoordination für Projektierung und Realisierung von Unterhalt und Erneuerungen an den Anlagen gemäss Ziffer 5;
- e) Bei Erneuerungen oder Erweiterungen der notwendigen Anlagen gemäss Ziff. 5: Prüfung einer baulichen Ausführung, die eine Lieferung jeweils in beide Richtungen ermöglicht, sowie Ausarbeitung eines allfälligen Kostenteilers.
- f) Budgetanträge für planbaren Unterhalt und Investitionen an die Gemeinderäte der Verbundgemeinden zuhanden ihrer Einwohnergemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräte.

Finden Budgetanträge oder andere Anträge der Betriebskommission nicht in allen Verbundgemeinden Zustimmung, so wird das Geschäft zur Neubearbeitung an die Betriebskommission zurückgewiesen.

9.4 Kostentrugung

Der Regionenverbund hat keine eigenen Anlagen und kein eigenes Personal. Die Eigentumsverhältnisse an den Anlagen und die Beteiligung an den Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerungen sind vorstehend unter Ziffer 5 und 6 geregelt.

10. Vertragsdauer

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Partei kann jederzeit die Aufnahme von Vertragsverhandlungen verlangen, falls sich für die Partei die Voraussetzungen, die zum Abschluss dieses Vertrages führten, in wesentlichen Punkten verändert haben.

Der Vertrag kann nach erfolglosen Vertragsverhandlungen gemäss Absatz 1 von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Alle Parteien sind sich bewusst, dass Gemeinden zur Notwasserlieferung an Mangel leidende Gemeinden verpflichtet sind (§ 3 Abs. 4 Wasserversorgungsgesetz, SGS 455) und der Regionenverbund seit 1977 diesen Zweck verfolgt. Die Parteien haben in Erfüllung dieses Zwecks Investitionen getätigt. Falls während der Kündigungsfrist keine Einigung über die fortgesetzte Notwasserversorgung im Regionenverbund erzielt wird, muss der Regierungsrat über eine Lösung entscheiden (§ 3 Abs. 4 Wasserversorgungsgesetz).

Die Kündigung durch eine Partei hat ihren Austritt aus dem Verbund nach Ablauf der Kündigungsfrist zur Folge. Die übrigen Parteien führen den Verbund weiter. Bei Austritt einer Partei besteht kein Anspruch auf eine Auskaufsumme.

Der vorliegende Vertrag und allfällige Änderungen daran bedürfen der Zustimmung der Legislativen der Parteien bzw. des Verwaltungsrats der Hardwasser AG.

11. Aufhebung bisheriger Verträge

Der am 14. Januar 2003 vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigte Vertrag zwischen der Hardwasser AG und den Gemeinden des Regionenverbundes 1-9-2 (MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf, Füllinsdorf) betreffend Wasserlieferung an die Gemeinden sowie den Wassertransit im Regionenverbund wird aufgehoben.

12. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit der Genehmigung der zuständigen Behörde des Kantons am 1. Januar 2023 in Kraft.

Genehmigt durch den Einwohnerrat Pratteln am: ...

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ am: ...

Genehmigt durch den Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am: ...

Genehmigt durch den Einwohnergemeindeversammlung Füllinsdorf am: ...

Genehmigt von der Hardwasser AG am: ...

Genehmigt durch die zuständige Behörde des Kantons am: ...

Pratteln, ...

NAMENS DES GEMEINDERATES PRATTELN	
Der Präsident:	Der Gemeindeverwalter:
.....	

Muttenz, ...

NAMENS DES GEMEINDERATES MUTTENZ	
Der Präsident:	Der Gemeindeverwalter:
.....	

Frenkendorf, ...

NAMENS DES GEMEINDERATES FRENKENDORF	
Der Präsident:	Der Gemeindeverwalter:
.....	

Füllinsdorf, ...

NAMENS DES GEMEINDERATES FÜLLINSDORF	
Der Präsident:	Der Gemeindeverwalter:
.....	

Pratteln, ...

NAMENS DER HARDWASSER AG	
Der Präsident:	Der Geschäftsführer:
.....	

Anhänge:

- | | |
|----------|---|
| Anhang 1 | Notbezugsrechte im Regionerverbund 1-9-2 |
| Anhang 2 | Stufenpumpwerk Birsland (Plan nur orientierend) |
| Anhang 3 | Schacht Seemätteli (Plan nur orientierend) |
| Anhang 4 | Stufenpumpwerk Lachmatt (Plan nur orientierend) |
| Anhang 5 | Stufenpumpwerk Buholz (Plan nur orientierend) |
| Anhang 6 | Schieber- und Messschacht Schnäggeler (Plan nur orientierend) |

Anhang 1 zum Vertrag

Notbezugsrechte im Regionenverbund 1-9-2

[m3/Tag]	mittlerer Bedarf aktuell (Durchschnitt 2016-2020)		Zu- nahme bis 2040	mittlerer Be- darf 2040 (Prognose)	Abzug für unab- hängige Bezugs- möglichkeit		Notbezugs- recht	
Muttenz	7'917	1)	15%	9'105	-3'000	4)	6'105	38.3%
Pratteln	5'833	2)	15%	6'708	0		6'708	42.0%
Frenken- dorf	1'621		15%	1'864	-515	5)	1'349	8.5%
Füllinsdorf	1'559	3)	15%	1'793	0		1'793	11.2%

Total: 15'955 100.0%

- 1) ohne Abgabe Rohwasser an Industrie Schweizer- halle
- 2) ohne Abgabe an Augst (237 m3/d)
- 3) inkl. zukünftige Abgabe an Arisdorf (343 m3/d)
- 4) Förderung GWPW Birsland Muttenz (gemäss GWP IWB 2019)
- 5) Genutztes Quellwasser Frenkendorf (Durchschnitt 2016 - 2020)

Die Wasserpreise pro m³ sind exklusive Mehrwertsteuer berechnet.

Bei Notwasserlieferungen wird der effektive Bezug zu den Selbstkosten im Lieferzeitpunkt verrechnet.